

2016

JAHRESBERICHT



Da sein, Leben helfen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.



Inhalt

Grußwort	4
Vorwort	5
„Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich ein ...“	6
■ Für gerechte Lebensbedingungen	7
Arbeit mit Alleinerziehenden	7
Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA)	7
Armutsprävention und -bekämpfung im SkF	8
■ Für gute Lebensanfänge	9
Schwangerschaftsberatung	9
Schwangerschaftsberatung im Internet	9
Neues zum Bluttest	10
Frühe Hilfen Projektabschluss	10
Hilfen für Schwangere/Mütter mit (verdeckten) psychischen Beeinträchtigungen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen – Projektabschluss	11
■ Für ein gelingendes Aufwachsen	12
SGB VIII Reform	12
Absicherung der Adoptionsdienste	13
Vormundschaft in Bewegung	13
Unterstützung von Pflegefamilien	14
Modellinitiative „gemeinsam unterwegs“	15
■ Für Perspektiven und Neuanfänge	16
Rechtliche Betreuung	16
Wohnungslosenhilfe	17
Straffälligenhilfe	17
■ Für ein gewaltfreies Leben	19
Frauenhauskoordinierung	19
gewaltlos.de	20
Sexualstrafrecht	20
■ Für einen starken Verband	21
SkF-Stiftung Agnes Neuhaus	22
Stiftungspreis	23
Ehrungen und Jubiläen 2016	24

Inhalt

■ Für eine solidarische Gesellschaft	26
Deutscher Caritasverband (DCV)	26
Strategische Partnerschaft mit IN VIA	26
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	26
Deutsche Bischofskonferenz (DBK)	27
Bundesforum Familie	27
Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	27
Katholikentag 2016 in Leipzig	28
Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände und Organisationen (AGKOD)	28
Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenorganisationen und Gruppen	29
Deutscher Frauenrat	29
Familienbund der Katholiken	29
Nationale Armutskonferenz 2016	30
Interessenvertretung beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung	30
Einrichtungen und Gesellschaften des SkF Gesamtvereins e. V.	31
Anna-Katharinenstift Karthaus	31
Anna-Zillken-Berufskolleg	33
Jugendhilfe am Rohns	35
Schule Haus Widey	36
Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl	37
Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH	39
Haus Conradshöhe gGmbH	40
Herzliches Dankeschön!	42
Kontakte	43
Impressum	45
Organigramm	46

Grußwort

■ Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF,



was muss geschehen, damit die Integration von Flüchtlingen in unserem Land gelingt? Diese Frage stand im Mittelpunkt des bundesweit zweiten Katholischen Flüchtlingsgipfels im September 2016, an dem mehr als 140 Experten und Praktiker der kirchlichen Flüchtlingshilfe teilnahmen. Als Leitmotive des kirchlichen Handelns wurden dabei die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts identifiziert. Beide Themen sind eng mit dem Einsatz für den sozialen Frieden in unserem Land verknüpft.

In seinem Schreiben *Evangelii gaudium* betont Papst Franziskus, dass ein Friede, der nicht „Frucht der Entwicklung der gesamten Gesellschaft“ ist, keine Zukunft hat. Daher sei die Kirche aufgefordert, sich mit Worten und Taten für Solidarität und Gerechtigkeit einzusetzen und sich auf diese Weise in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Dieser Gedanke ist auch für die Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge prägend. Darin beschreiben die deutschen Bischöfe den kirchlichen Auftrag folgendermaßen:

„Gerade weil uns das gesamtgesellschaftliche Wohl am Herzen liegt, wollen wir dazu beitragen, dass die gegenwärtigen Herausforderungen im Geist der Solidarität und Mitmenschlichkeit bewältigt werden können.“

Als Christen folgen wir dabei der Botschaft des Evangeliums, das uns aufruft, an der Seite aller benachteiligten und ausgegrenzten Menschen zu stehen. Keinesfalls dürfen die Bedürfnisse der Menschen an den Rändern unserer Gesellschaft gegen die Anliegen von Flüchtlingen und Migranten ausgespielt werden.

Durch Ihre hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeit beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) sind Sie mit dieser Aufgabe und den damit verbundenen Herausforderungen nur allzu vertraut. Dabei wissen Sie vor allem um die Notlagen von Frauen – vor allem auch derjenigen, die Migrationshintergrund haben oder geflüchtet sind. Ich bin sehr dankbar für das Engagement des SkF: Sie setzen sich dafür ein, dass Frauen und Mädchen ihre Lebensvorstellungen in Freiheit und Sicherheit verwirklichen können. Im Kontext von Flucht und Migration erfordert dies eine besondere Sensibilität für die spezifischen Bedürfnisse schutzsuchender Frauen. Hier geht es zum einen um Fragen der Gesundheitsversorgung, der psycho-sozialen Begleitung sowie der Prävention von (sexueller) Gewalt. Zum anderen sollen durch familiengerechte Bildungsangebote und berufliche Förderung Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben gefördert werden.

Mit Ihrem Engagement geben Sie Zeugnis gelebter Caritas – zum Wohl der Flüchtlinge und zum Wohl der ganzen Gesellschaft. So wünsche ich Ihnen für Ihre Arbeit auch in Zukunft alles Gute und Gottes Segen.



Erzbischof Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Vorwort

■ Liebe Delegierte, sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr haben wir wieder viele Themen bewegt und freuen uns, dass wir aus den verschiedenen verbandlichen Blickwinkeln heraus an einigen Entwicklungen mitwirken konnten. Nach intensivem Einsatz aller Ortsvereine und aller Verantwortlichen für die bessere Finanzierung der Betreuungsvereine hoffen wir in diesen Wochen darauf, dass zumindest ein erster Schritt, die Erhöhung der Betreuer_innenvergütung beschlossen wird. Auch danach ist unser gemeinsames Engagement weiter nötig, um die Arbeit der Betreuungsvereine weiter zu ermöglichen. Sollte es jetzt nicht zu einer ersten Anpassung kommen, sind wir in großer Sorge um die Überlebensfähigkeit.

Das Prostituiertenschutzgesetz und die Reform des Sexualstrafrechtes unter dem Leitwort „Nein heißt Nein“ sind nach langem Ringen im Sommer 2016 beschlossen worden. An den Debatten um beide Gesetze war der SkF intensiv beteiligt und wurde in den politischen Beratungen gehört. Wir sind dankbar für die vielen guten und konstruktiven Diskussionen, die Netzwerke und auch die handfesten Auseinandersetzungen, die zu den Ergebnissen beigetragen haben.

Vor uns liegen nun weitere Herausforderungen. Aktuelle Berichte, wie der zweite Gleichstellungsbericht zeigen uns, dass weiterhin Strukturen bestehen, die Benachteiligungen von Frauen begünstigen. Dies führt beispielsweise zu einem ungleich erhöhten Armutsrisiko von Frauen, insbesondere von Alleinerziehenden und älteren Frauen. Zudem ist wahrnehmbar, dass die Rollenverteilung in den Familien weiterhin verhältnismäßig traditionell erfolgt. Das sind nicht nur Anzeichen individueller persönlicher Entscheidungen, sondern häufig Folge indirekter finanzieller Anreize, wie dem Ehegattensplitting.

Im Bereich der Familienpolitik sind einige gute Maßnahmen umgesetzt worden. Der Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung des Elterngeldes tragen zur besseren Entscheidungsfreiheit über Familienarrangements bei. Dennoch fehlt es Frauen häufig an eigenständig erworbenem Einkommen, was dazu führt, dass nach Trennung und Scheidung oder im Alter Existenzängste zunehmen, weil Armut droht.

Wir setzen uns dafür ein, dass Frauen und Männer gleichermaßen Zeit für ihre Familie und für die Verwirklichung beruflicher Ziele haben:

- Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, die ihnen eigenständige Entscheidungen darüber ermöglichen

- Steuergerechtigkeit für Familien inklusive der beitragsfreien Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung muss überdacht werden
- Instrumente müssen gefunden werden, die die Familienverantwortung stärken und existenzsichernde und armutsfeste Erwerbsarbeit ermöglichen
- Die sozialversicherungsbefreiten geringfügigen Beschäftigungen müssen abgeschafft werden
- Teilzeitmodelle, auch für Führungskräfte, und Wiedereinstiegsprogramme müssen etablieren werden

Zudem bleibt skandalös, dass Kinder weiterhin das größte Armutsrisiko haben. Die Leistungen des ALG II, besonders die Sätze für Kinder und Jugendliche, müssen deutlich angehoben werden, um den Bedarfen Heranwachsender zu entsprechen. Uns begegnen Menschen, die diese Armutslagen leider nur zu gut kennen. Ein besonderer und grundständiger Dienst ist die Allgemeine Sozialberatung, die niedrigschwellige Hilfen genauso anbietet, wie die Unterstützung bei hochkomplexen Fragestellungen. Besonders die Sicherung der grundsätzlichen Ansprüche und des Bedarfs zum Leben sind hier oft das Thema. Wir wissen, dass etwa 100 SkF Ortsvereine diesen Dienst oft unter Aufbringung von Eigenmitteln und Spenden bereithalten und aufrechterhalten. Im Rahmen der diesjährigen Delegiertenversammlung werden wir uns intensiver mit der Allgemeinen Sozialberatung beschäftigen. Wir freuen uns, diese und weitere Themen des Verbandes mit Ihnen zu debattieren.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gute und intensive Vorbereitung zur Delegiertenversammlung und alles Gute

Ihre

Dr. Anke Klaus
Bundesvorsitzende

Renate Jachmann-Willmer
Bundesgeschäftsführerin



Dr. Anke Klaus und Renate Jachmann-Willmer

„Der Sozialdienst katholischer Frauen setzt sich ein ...“

■ Für eine solidarische Gesellschaft

Auf allen Ebenen setzen sich unsere Einrichtungen, Dienste und Einzelpersonen für Menschen, die bei uns ankommen ein. Das Online-Dossier auf der Homepage des SkF Gesamtvereins gibt einen Einblick in dieses große Engagement.

Um ein gutes Miteinander weiter zu stärken, hat die Delegiertenversammlung 2016 die Erklärung „Solidarität stiftet Frieden“ beraten und beschlossen. Darin setzt sich der SkF für eine menschenwürdige und friedliche Gesellschaft, für Demokratie und Solidarität ein. Besonders in diesem Wahljahr ist es notwendig und sinnvoll, entschieden und erkennbar für unsere demokratischen Grundfesten einzutreten.

Daher hat der Bundesvorstand Schwerpunkte gesetzt. Unter dem Motto „Wir Frauen wählen...“ werden die für den SkF relevanten Themen im Bundestagswahljahr und während der Koalitionsverhandlungen platziert.

Dazu gehören die Verhinderung von Frauenarmut, die Gleichberechtigung der Geschlechter, gute Bedingungen für Kinder und Familien und der Einsatz für kulturelle Vielfalt.

Auf der Basis dieser Inhalte werden wir uns auch für Demokratie und Solidarität einsetzen. Die gesamte aktuelle politische Debatte ist geprägt von teilweise unheilvollen Auseinandersetzungen in entscheidenden Grundfragen unseres Zusammenlebens. Angesichts der Verunsicherungen und Sorgen, aber auch vor dem Hintergrund von Hetze und Menschenverachtung, rufen wir unsere Mitglieder, Mitarbeiter_innen, unsere Kooperationspartner_innen und alle – besonders Frauen auf –, sich kraftvoll dafür einzusetzen, dass unser sozialer Friede erhalten bleibt und wir weiterhin in einer demokratischen Gesellschaft leben, in der die Solidarität, der Respekt vor der Würde und Eigenständigkeit jedes einzelnen Menschen gewahrt bleiben.



SkF Homepage zur Fluchthematik

Für gerechte Lebensbedingungen

Die besonderen, zumeist wirtschaftlichen Notlagen und immer noch bestehenden strukturell bedingten Defizite bei der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen begegnen dem SkF in nahezu allen Beratungsdiensten und Einrichtungen.

Daher unterstützt der SkF mit konkreten Hilfen und verlässlichen Begleitungen um gerechte Lebensbedingungen zu schaffen.

■ Arbeit mit Alleinerziehenden

Der SkF setzt sich für gerechte Lebensbedingungen für Alleinerziehende ein, denn Armut von Frauen und Kindern betrifft leider immer noch in erheblichem Umfang alleinerziehende Mütter und ihre Kinder. Um die Aktivitäten zur existenziellen Absicherung Alleinerziehender und ihrer Kinder innerkirchlich und gesamtgesellschaftlich gut zu verankern, gründete der SkF schon früh Netzwerke und wirkt in Arbeitskreisen zum Thema Alleinerziehende mit.

In der Bundeskonferenz Alleinerziehenden- und Familien-Seelsorge treffen sich jährlich Vertreter_innen der Familien- und Alleinerziehenden-Seelsorge mit

Vertreter_innen katholischer Verbände. Im Jahr 2016 stellte der SkF als Mitglied im Koordinierungskreis aktuelle Daten zur Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zur Diskussion.

Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA) und die Kooperation mit der Alleinerziehendenarbeit in der Diakonie (agae), die Situation wiederverheirateter Geschiedener in der Kirche und die Bedeutung von Amoris laetitia für die Arbeit mit Familien waren weitere Themen der Konferenz.

■ Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA)

Mit der Anhörung zum Antrag „Verbesserung der Situation Alleinerziehender“ am 14.03.2016 im Bundestagsausschuss Familie kam Bewegung in mehrere Reformvorhaben.

Die AGIA wandte sich gegen die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgeschlagene gesetzliche Verankerung einer tageweisen Kürzung des Sozialgeldes im Haushalt von Alleinerziehenden, wenn durch Umgang mit dem anderen Elternteil ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Daher beteiligte sie sich im Mai an der von VAMV und Juristinnenbund initiierten Kampagne „Kann ich mir den Umgang mit dem Vater leisten? – Verbände fordern Umgangspauschale für Kinder statt Leistungskürzungen für Alleinerziehende“

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens veranstaltete die AGIA am 28.09.2016 mit guter Resonanz die Fachtagung „Lebensform Alleinerziehend – aktuelle Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen“. Prof. Uta Meier-Gräwe konstatierte in ihrem Vortrag, dass es keines weiteren Erkenntnisgewinns bedürfe um die Situation Alleinerziehender zu verbessern. Es müssten endlich sozialpolitische Maßnahmen greifen wie beispielsweise adäquate Bedingungen zu schaffen, um die Herausforderungen dieser Familienform zu bewältigen. Es brauche soziale Investitionen, die die Alltagssituation von Alleinerziehenden verbessern wie langfristig gesicherte Kinderbetreuung. Zudem braucht es laut einer Studie der Fachhochschule Dortmund



v.l. Gisela Pinggen-Rainer, SkF Referentin; Christa Lichartz-Lichtenthäler, Kath. BAG für Einrichtungen der Familienbildung; Annette Seier, KAB Deutschland; Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Universität Gießen; Dr. Heike Berger, KDFB-Bundesgeschäftsstelle; Mechthild Burk, kfd-Bundesvorstand; Ulla Dietz, stellv. Bundesvorsitzende SkF Gesamtverein
© Matthias Rabbe

vor allem gebündelte Zuständigkeiten statt eines zergliederten Systems beispielsweise in Jobcentern und Kommunen. Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Randzeiten müssten ausgeweitet werden. Herausfordernd sei vor allem die Kinderarmut. Mehr als die Hälfte der Kinder, die in Hartz-IV-Bezügen leben, sind Kinder in Alleinerziehendenfamilien, obwohl die Eltern eine hohe Erwerbsbeteiligung haben. Das Armutsrisiko

ist in dieser Familienform weiter angestiegen, dagegen hat sich das Armutsrisiko von Kindern in Paarfamilien verringert.

Erfreut begrüßte die AGIA im Oktober 2016 als lange überfällig den Beschluss der Bund-Länder-Konferenz, die Dauer des Bezuges des Unterhaltsvorschlusses für

Alleinerziehende ab 2017 zu erweitern und alle minderjährigen Kinder einzubeziehen und drängte auf baldige Umsetzung. Reformbedarf sieht die AGIA allerdings weiterhin bei der Höhe des Unterhaltsvorschlusses und bei der Anrechnung des Kindergeldes.

■ Armutsprävention und -bekämpfung im SkF



v.l. Dr. Frank Johannes Hensel, Caritasdirektor Köln; Ludger Urbic, SKM-Bundesvorsitzender; Dr. Anke Klaus, SkF Bundesvorsitzende; Tom Hegermann, Moderation

Gemeinsame Fachtagung der beiden Bundesverbände SkF und SKM zur Armutsdebatte

Anlässlich des Internationalen Tages zur Bekämpfung der Armut veranstalteten der SkF und der SKM – Katholische Verband für soziale Dienste in Deutschland am 17.10.2016 in Köln erstmals einen gemeinsamen Fachtag mit dem Titel: „Aber es wird nicht besser ... – Armutsrisiken und Armutslagen von Frauen und Männern in Deutschland.“

Am Vormittag hielt Prof. Dr. Butterwegge einen Vortrag über die unterschiedlichen Ausprägungen und Armutslagen in Deutschland sowie Instrumente der Armutsbekämpfung. Frau Jachmann-Willmer verdeutlichte in einem weiteren Vortrag die spezifischen Problemlagen von Frauen. Gemeinsam mit mehr als 70 Teilnehmer_innen diskutierten sie mögliche Instrumente und Maßnahmen für eine geschlechtergerechte Armutsbekämpfung.

Am Nachmittag fanden Exkursionen zu Projektstandorten der beiden Kölner Ortsvereine statt. Im SKM Köln wurden Arbeitsfördermaßnahmen vorgestellt und im SkF Köln konnte eine Teilnehmergruppe das spezifische Beratungs- und Hilfeangebot für wohnungslose Frauen kennenlernen.

Der Abschluss der Veranstaltung fand im Käthe-Kollwitz-Museum in Köln statt. Nach einem Austausch über den Nachmittag und einem Abschlussresümee waren alle Teilnehmer_innen zu einer Führung durch die ständige Sammlung des Museums eingeladen. Die eindrücklichen Bilder, die Käthe Kollwitz Anfang des 20. Jahrhunderts malte, vermittelten den Teilnehmer_innen die große Armut, die zu dieser Zeit besonders in der arbeitenden Bevölkerung herrschte.

Für gute Lebensanfänge

Die Unterstützung für gute Lebensanfänge fängt bereits vor der Geburt mit der Unterstützung von Frauen und Paaren an und begleitet diese bis in die Verselbstständigung junger Menschen. Die Schwangerschaftsberatung bietet lange vor der Geburt, z.B. auch bei der Beratung zu vorgeburtlichen Untersuchungen,

bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Hilfen für (werdende) Eltern an. Auch Frühe Hilfen begleiten Familien bis in das dritte Lebensjahr des Kindes. Junge Mütter, Väter oder Familien, die zum gemeinsamen Start mehr Unterstützung benötigen, finden diese beispielsweise in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen.

■ Schwangerschaftsberatung: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

Im Nachgang zur Evaluation der Katholischen Schwangerschaftsberatung entwickelten SkF und DCV 2016 verbandliche Bewertungen mit Handlungsempfehlungen und Entwicklungslinien. Neben dem Bundesvorstand waren nahezu alle verbandlichen Gremien mit der Schwangerschaftsberatung befasst. Die Bundeskonferenz der Diözesan- und Landesebene beschäftigte sich mit den aktuellen Herausforderungen für den Schutz des Lebens aus sozialetischer, medizinischer und individuellethischer Perspektive. Die Konferenz der SkF Geschäftsführungen setzte sich mit den trägerrelevanten Evaluationsergebnissen wie den strukturellen Rahmenbedingungen, dem absehbaren Generationenwechsel sowie Fort- und Weiterbildung auseinander. Die Bedeutung des nachsynodalen Papstschreibens „Amoris Laetitia“ für die Arbeit des SkF am Beispiel der Schwangerschaftsberatung und der sich daraus abzuleitende Paradigmenwechsel waren Thema der Delegiertenversammlung.

Im Fachbereich wurden gemeinsam mit dem DCV einige Veranstaltungen in Zusammenhang mit der Evaluation durchgeführt und Arbeitsprojekte initiiert, die spätestens 2017 abgeschlossen sein werden:

- Projekt zur Beratung in den sozialen Netzwerken „SBil goes Web 2.0“ (siehe unten)

- Verschriftlichung des Lebensschutzkonzeptes der Katholischen Schwangerschaftsberatung unter Einbeziehung der durch medizinische und gesellschaftliche Entwicklungen entstandenen neuen Herausforderungen
- Überarbeitung des Bundesrahmenhandbuchs für die Katholische Schwangerschaftsberatung (künftig „QM-Modul Katholische Schwangerschaftsberatung“)
- Erstellung einer Praxismappe zur Einarbeitung neuer Beraterinnen
- Erarbeitung einer Handreichung für die Arbeit mit Schwangeren mit Fluchthintergrund
- Werkstattgespräch mit den Diözesanreferentinnen „Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwangerschaftsberatung gestern – heute – morgen“
- Vorstellung der Evaluationsergebnisse im Rahmen einer Tablesession beim Caritas-Kongress
- Fachwoche „Katholische Schwangerschaftsberatung 2020 – Beratung der Zukunft – Zukunft der Beratung“ (Auseinandersetzung mit dem Beratungsverständnis der Katholischen Schwangerschaftsberatung, mit neuen Beratungsansätzen und Entwicklungen auf dem Beratungsmarkt, mit der Digitalisierung 4.0 und mit sich verändernden Familienbildern und -aufgaben)

■ Schwangerschaftsberatung im Internet Projekt: SBil goes Web 2.0

Das Projekt zur Weiterentwicklung der Schwangerschaftsberatung im Internet (SBil): SBil goes Web 2.0 ist ein gemeinsames Projekt von DCV und SkF Gesamtverein und umfasst die Dauer von drei Jahren (01.01.2016 bis 31.12.2018).

Bereits vor dem offiziellen Beginn des Projektes wurde im Herbst 2015 eine Benchmarkanalyse erstellt. Es wurden Online-Auftritte verschiedener Anbieter von Schwangerschaftsberatung analysiert und miteinander

verglichen. Ziel dieser Analyse war es, positive Erfahrungen in die eigene Konzeptentwicklung des online Auftritts einfließen zu lassen. Daran anschließend wurde in einigen katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen eine Befragung von Ratsuchenden und Beraterinnen zur Nutzung von Social Media Kanälen durchgeführt. Die Ergebnisse beider Analysen wurden in der Jahreskonferenz der SBil im November 2015 vorgestellt und diskutiert.

Im Januar 2016 etablierte sich die Begleitstruktur des Projekts (Steuerungsgruppe, Projektteam, Praxisteam). Die Steuerungsgruppe besteht aus Frau Wunderlich, Frau Fähndrich (DCV), Frau Jachmann-Willmer und Frau Glorius (SkF). Das Projektteam bildet sich aus den Vertreter_innen der Online-Beratung und der Online-Redaktion des DCV, einem Vertreter der externen Agentur, drei Diözesanreferentinnen (Speyer, Aachen, Köln) sowie der Projektleitung (Frau Fähndrich, Frau Glorius). Im Praxisteam sind 22 Beraterinnen aus zehn Diözesen (Freiburg, Rottenburg-Stuttgart, Bayern, Limburg, Speyer, Mainz, Köln, Münster, Offizialat Oldenburg, Berlin) sowie die Projektleitung vertreten.

■ Neues zum Bluttest

Bereits Ende 2015 wurde der Test auf Trisomie 21 als Erprobungsverfahren vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) anerkannt. Der G-BA ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Krankenkassen in Deutschland. Dieses Gremium entscheidet darüber, ob neue Methoden zukünftig von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden oder nicht.

Im Juli 2016 richtete der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Gebhard Fürst, einen Brief an den G-BA, in dem er zum einen die Errungenschaften der Pränataldiagnostik würdigt, aber auch sehr deutlich die „gravierenden Entscheidungskonflikte“, die sich daraus ergeben können, zum Ausdruck bringt.

Am 18.08.2016 entschied der G-BA über die Einleitung eines Methodenbewertungsverfahrens zum

Gemeinsam mit einer Agentur wurde ein Konzept und Design für die Onlineberatung und ein Schulungskonzept für die Online-Beraterinnen entwickelt.

Im Herbst fand ein zweitägiger Workshop des Projekt- und Praxisteams statt. Auf Grundlage eines Grobkonzeptes wurden strategische und fachliche Fragen angesprochen und Anforderungen sowie Zielsetzungen diskutiert. Die Ergebnisse dienen nun als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Konzeptes durch die Agentur und den externen Berater. Bis Ende Dezember 2016 konnte ein erstes Feinkonzept entwickelt werden.

nicht-invasiven Bluttest. Dazu wurde ein Unterausschuss eingerichtet. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wurde mit der Durchführung der Recherche beauftragt (Beschluss des G-BA vom 18.08.2016). Ein Methodenbewertungsverfahren ist ein Schritt, um den vorgeburtlichen Bluttest auf Trisomie 21 zu einer regulären Kassenleistung zu machen. Das Verfahren wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Vor 2018 ist nicht mit einer Entscheidung zu rechnen.

Im Oktober 2016 veranstaltete der SkF Gesamtverein gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) eine zweitägige Fachtagung „Ethische Fragen am Anfang des Lebens“, in der ehrenamtlich Engagierten die Möglichkeit gegeben wurde, sich mit Fragestellungen rund um die Pränataldiagnostik auseinanderzusetzen.

■ Frühe Hilfen Projektabschluss

Nach insgesamt neun Jahren Laufzeit endete am 31.12.2016 das Projekt „Guter Start ins Leben – Frühe Hilfen im SkF“. Durch dieses Projekt konnten die Frühen Hilfen im SkF über die bereits bestehenden Angebote hinaus etabliert und breiter aufgestellt werden – von 143 Ortsvereinen bieten nunmehr 120 Ortsvereine Frühe Hilfen an. Sie unterstützen und beraten somit Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 bis drei Jahren kostenfrei und niedrigschwellig. Damit fördern sie insbesondere die Versorgungs-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern. Die Angebote wurden passgenau auch für die Bedürfnisse spezieller Zielgruppen wie Familien mit Migrations-/Fluchthintergrund oder mit psychisch beeinträchtigten Elternteilen zugeschnitten. Sie

wurden gut miteinander sowie mit anderen Angeboten innerhalb und außerhalb des SkF vernetzt. Mit Hilfe des Fonds „Guter Start ins Leben“ erhielten viele Ortsvereine eine Anschubfinanzierung, um neue Ideen umsetzen zu können. Das erfolgreiche Projekt war ein wichtiger Schritt zur Implementierung von Angeboten, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessern. Das Projekt hat zudem zu einer öffentlichen Profilierung und fachpolitischen Positionierung des SkF beigetragen.

Analog der Schwerpunktsetzungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und in Abstimmung mit diesem lag der Fokus 2016 verstärkt auf der inhaltlichen

Weiterentwicklung einzelner Fachthemen. Insbesondere wurde die Qualifizierung der Ehrenamtskoodinator_innen intensiviert. So startete eine entsprechende längerfristige Fortbildung mit ihrem ersten Modul. Zu diesem Thema wie auch zum Thema „Hilfen für psychisch kranke Eltern und ihre Kinder“ wurden Expert_innen aus den SkF Ortsvereinen eingeladen und mit ihnen gemeinsam die Bedarfe der Praxis herausgearbeitet. Großen Handlungsbedarf sieht das Nationale Zentrum Frühe Hilfen darüber hinaus bei Familien mit

Fluchterfahrungen. Hierzu wurde die Expertise des SkF in einer längerfristigen Arbeitsgruppe angefragt, um gemeinsam spezifische Angebote zu entwickeln, die soziokulturelle Faktoren wie auch mögliche Traumata der Geflüchteten berücksichtigen. An diesen drei Themen – Koordination Familienpatenschaften, Familien mit psychischen Erkrankungen und Familien mit Fluchthintergrund – wird der SkF Gesamtverein auch zukünftig gemeinsam mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen weiterarbeiten.

■ Hilfen für Schwangere/Mütter mit (verdeckten) psychischen Beeinträchtigungen (Auffälligkeiten/Erkrankungen) in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft – Projektabschluss

Vom 15.10.2014 bis 14.10.2016 führte der SkF Gesamtverein e.V. das Projekt „Hilfen für Schwangere/Mütter mit (verdeckten) psychischen Beeinträchtigungen (Auffälligkeiten/Erkrankungen) in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft“ durch.

Im Rahmen des Projektes wurde eine Handreichung für die Praxis erarbeitet, die sowohl eine theoretische Auseinandersetzung zur Thematik beinhaltet als auch umfangreiche Praxismodule wie z.B. Erhebungsbögen zur Erziehungsfähigkeit bei psychischer Beeinträchtigung, Möglichkeiten der Ressourcendiagnostik und eine Sammlung interessanter Links umfasst. Im Anhang der Handreichung befinden sich Instrumente der praktischen Arbeit, die von verschiedenen Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) zur Verfügung gestellt wurden sowie besonders hilfreiche (Diagnose-) Instrumente. Die Handreichung wurde als interaktive Datei auf einen Stick gespeichert, so dass eine leichte Navigation innerhalb der Handreichung möglich ist und Internetseiten direkt aus dem Text aufgerufen werden können.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 standen die (leider meist unzureichenden) Kooperationen zwischen der Kinder-/Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, insbesondere der Erwachsenenpsychiatrie, im Mittelpunkt des Projektes. Kinder psychisch kranker Eltern sind vielfältigen Belastungen in der Familie ausgesetzt und durch weitere psychosoziale Probleme der Familie wie Armut, geringe soziale Unterstützung, Trennung/Scheidung der Eltern etc. hohen Entwicklungsrisiken ausgesetzt.

Die komplexen Problemlagen von Müttern/Vätern mit psychischen Beeinträchtigungen und ihren Kindern verlangen in der Regel nach interdisziplinären und multiprofessionellen Hilfekonzepten. Die betreuten Familien haben einen Bedarf an Leistungen, die in

verschiedenen Sozialgesetzbüchern normiert sind (Gesundheitswesen/SGB V, Kinder- und Jugendhilfe/SGB VIII, Eingliederungshilfe/SGB IX, Sozialhilfe/SGB XII und Leistungen zur Grundsicherung/SGB II) und die Kooperation unterschiedlicher Hilfesysteme erfordern. Von besonderer Bedeutung ist eine systematische und verbindliche Kooperation der Systeme Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Die Projektarbeiten zeigten jedoch, dass eine solche Kooperation bisher eher selten gelingt. Vielmehr stehen unterschiedliche Angebote – je nach Region – entweder gar nicht zur Verfügung oder nicht abgestimmt und unkoordiniert nebeneinander.

Voraussetzungen für qualitative Weiterentwicklungen sind fallübergreifende und fallspezifische verbindliche Verfahrensabsprachen und eine systematische interdisziplinäre und multiprofessionelle Kooperation insbesondere der Jugendhilfe und der Psychiatrie. Gesetzliche Reformen, die z.B. eine Mischfinanzierung von Hilfen aus unterschiedlichen gesetzlichen Normen ermöglichen, sind erforderlich.

Der SkF wird sich auch weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten auf allen Ebenen für den Ausbau und die Qualifizierung der Hilfen für psychisch erkrankte Eltern und ihre Kinder einsetzen.

Für ein gelingendes Aufwachsen

Die Unterstützung guter Lebensanfänge geht in das Engagement für gelingendes Aufwachsen über. Dies zeigt sich beispielsweise in den Adoptions- und Pflegekinderdiensten und im Bereich der Vormundschaften. In der Jugendhilfe bietet der SkF allen Kindern und

Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten ambulant und stationär vielfältige Hilfen an. Besonderes Augenmerk legt der SkF auf die Lebenswelten und -wirklichkeiten von Mädchen und jungen Frauen.

■ SGB VIII Reform – Eine Geschichte mit ungewissem Ausgang

Die geplante Reform des SGB VIII begleitete die Fachwelt und auch den SkF über das gesamte Jahr. Es fehlte nicht an Ankündigungen zu einem Referentenentwurf, tatsächlich vorgelegen hat dieser bis Ende 2016 nicht. Kernstück der Reformvorhaben ist die sog. „inklusive Lösung“, also die Zusammenführung der Hilfen für alle Minderjährigen, ob behindert oder nicht, unter dem Dach des SGB VIII. In seinem Umfang und seinen Auswirkungen ist die geplante Neuausrichtung durchaus vergleichbar mit dem Paradigmenwechsel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990. Angesichts der Komplexität des Reformvorhabens ist von der Praxis immer wieder angemahnt worden, dass der Prozess mehr Zeit benötigt, um auch (unbeabsichtigte) Nebenwirkungen zu bedenken. Die diversen bekannt gewordenen Arbeitsentwürfe sind sehr kritisch diskutiert worden. Neben inhaltlicher Kritik wurde insbesondere bemängelt, dass die Beteiligung von (Fach-) Verbänden unzureichend gewesen ist.

In den Fachgremien, an denen der SkF beteiligt ist, bestand inhaltlicher Konsens bezogen auf die Arbeitsentwürfe von August und September 2016 in folgenden Bereichen:

- Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe
- die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit einer präventiven Infrastruktur und einer rechtssicheren Verknüpfung mit Einzelfallhilfen
- die Weiterentwicklung der „Heimaufsicht“ (§§ 45 ff. SGB VIII)
- die Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien (Absicherung von „Dauerpflegeverhältnissen“ und Verbesserung der Hilfefortsetzung)

Äußerst kritisch betrachtete der SkF gemeinsam mit anderen Fachgremien allerdings insbesondere folgende Regelungen:

- Verschmelzung der Anspruchsgrundlagen für Hilfen zur Erziehung und für Eingliederungshilfen: Im Ergebnis könnte das dazu führen, dass die Entscheidung darüber, in welchen Fällen und in welchem Umfang Ansprüche bestehen, nicht mehr im erforderlichen Umfang durch den öffentlichen Träger getroffen wird.

Forderung: Die Anspruchsgrundlagen müssen gleichberechtigt nebeneinander stehen

- Rechtsanspruch auf Leistungen wird den Kindern/Jugendlichen zugeordnet und nicht den Eltern: Eltern sollen keinen originären Anspruch auf Hilfe mehr erhalten. Nur dann, wenn ein Bedarf des Kindes festgestellt wird, soll Eltern ein Anspruch auf eine ergänzende Leistung zugesprochen werden. Forderung: Eltern brauchen einen originären Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, der nicht erst dann greift, wenn Kinder bereits die Folgen von Defiziten in der Erziehung zu tragen haben
- Infrastrukturangebote und Regelleistungen (Kita, Schule) sollen bei mindestens gleicher Eignung individuellen Einzelleistungen vorgezogen werden: Hier besteht die Gefahr, dass Rechtsansprüche auf individuelle Leistungen aufgegeben werden
- Leistungsansprüche: Das Jugendamt soll ein Auswahlrecht haben, d.h. es entscheidet über die „Auswahl der im Einzelfall geeigneten und notwendigen Hilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.“ Damit würden Rechtsansprüche auf Leistungen aufgegeben und das Wunsch- und Wahlrecht ausgehöhlt
- Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe soll komplett liberalisiert werden: Die Jugendämter sollen ermächtigt werden, bei allen Leistungen – auch rechtsanspruchsgebundene Einzelfallhilfen – zwischen unterschiedlichen Finanzierungsarten wählen zu können. Damit könnten die Kommunen aus dem sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis aussteigen

Im November 2016 wurde deutlich, dass nach der massiven Kritik aus der Fachszene die Arbeit an den bisherigen Entwürfen nicht fortgeführt wird. Stattdessen wurde eine Teil-Reform ohne inklusive Lösung angekündigt. Es bleibt abzuwarten, ob in der laufenden Legislaturperiode noch eine „kleine“ SGB VIII-Reform realisiert wird. Unabhängig davon wird das Thema SGB VIII und inklusive Lösung die Fachwelt, die Wissenschaft und auch den SkF in den nächsten Jahren weiter beschäftigen.

Absicherung der Adoptionsdienste

Das Thema Adoption ist ein traditionelles und originäres Aufgabenfeld von katholischen Trägern, die auf diesem Gebiet bereits seit Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (1900) in der Adoptionsvermittlung tätig sind.

Eine Herausforderung für die Träger besteht in der Zukunftssicherung der Adoptionsarbeit in katholischer Trägerschaft. Dabei geht es insbesondere um die finanzielle Absicherung der Fachdienste. Das ist keine neue Anforderung an die Träger. Sie besteht bereits seit dem Jahr 2002, als der Gesetzgeber die Möglichkeit der Aufgabenübertragung von öffentlichen auf anerkannte Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft nicht mehr zugelassen hat. Gravierend ist, dass damit anders als vor 2002 eine Refinanzierung ausgeschlossen ist. Das hat bis heute zu einem eklatanten Rückgang der Anzahl anerkannter katholischer Adoptionsdienste geführt. Vor der Reform des Adoptionsvermittlungsgesetzes gab es 47 anerkannte Adoptionsvermittlungsstellen, aktuell sind es 29. Eine weitere Verringerung ist nicht auszuschließen, da viele Träger ohne angemessene Refinanzierung die Absicherung der Dienste auf Dauer nicht mehr gewährleisten können.

Der SkF Gesamtverein hat deshalb als zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes für die Adoptions- und Pflegekinderdienste ein Gutachten bei der Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht, Gila Schindler, mit folgender Prüffrage in Auftrag gegeben: Kann das Jugendamt seinem Sicherstellungsauftrag genüge tun, indem es über vertragliche Vereinbarungen mit freien Trägern deren Leistungen Bürger_innen verbindlich zur Verfügung stellt?

Vormundschaft in Bewegung

Es hat eine lange Tradition, dass Vormundschaften/Pflegschaften nicht nur durch Jugendämter, sondern auch durch privatrechtlich strukturierte Vereine, respektive ihre Mitarbeiter_innen, geführt werden. Insgesamt sind etwa 87 katholische Verbände in Deutschland aktiv, darunter 56 SkF Ortsvereine. Sie bieten professionelle Einzelbetreuungen sowie Beratung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Vormündern durch qualifizierte Fachkräfte in einem organisierten, verlässlichen Rahmen.

Bereits im Jahr 2000 haben die vormundschaftsführenden katholischen Verbände auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Geschäftsführung die SkF Zentrale inne hat, die sich intensiv mit Fragen rund um den notwendigen Novellierungsbedarf im Vormundschaftsrecht befasst und sich in den Fachdiskurs einer in Bewegung geratenen Vormundschaft einmischt. Hierzu gehört auch das Engagement im „Bundesforum Vormundschaft und

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass mit den Änderungen im Adoptionsvermittlungsgesetz von 2002 keine grundsätzliche Abkehr von den Prinzipien der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aus § 17 SGB I und § 4 SGB VIII einhergehen. Die Beachtung dieser Prinzipien setzt voraus, dass die Aufgaben der Adoptionsvermittlung von anerkannten Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft wahrgenommen werden. Diese rechtliche Wertung hinsichtlich der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern führt zu Konsequenzen bei der Finanzierung. Wird der Grundsatz der Subsidiarität auch im Bereich der Adoptionsvermittlung angenommen, so muss diesem über öffentliche Förderung Geltung verschafft werden. Insoweit besteht für die Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft mindestens ein Anspruch auf ermessensfreie Entscheidung über einen Förderantrag nach § 74 SGB VIII.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind den Trägern von Adoptionsvermittlungsstellen und Fachkräften im November 2016 in einer Fachkonferenz präsentiert und die Konsequenzen für die Träger erörtert worden. Es wurde vereinbart, das Gutachten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter mit der Bitte um Rückäußerung zur Verfügung zu stellen. Zudem werden ein oder zwei Träger von Adoptionsvermittlungsstellen einen Antrag auf Förderung bei ihrem zuständigen Jugendamt stellen und das Ergebnis mit der Zentrale rückkoppeln.

Pflegschaft“, einem Netzwerk, in dem sich Institutionen und Einzelpersonen zusammengeschlossen haben, die mit Fragen der Vormundschaft – aus unterschiedlichen Perspektiven – befasst sind.

Vereinsvormundschaft oder Vereinsvormund?

Im August 2016 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) einen Teilentwurf der geplanten Gesamtreform des Vormundschaftsrechtes vorgelegt. Dieser Teilentwurf ist in einem ausführlichen Diskussionsprozess und unter Beratung von Expert_innen und Praktiker_innen erarbeitet worden. Als Zwischenstand der Reformarbeiten umfasst der Entwurf die Neuregelung der Vorschriften zu Begründung, Führung und Ende der Vormundschaft. So werden u. a. die Rechte des Mündels inhaltlich konkretisiert und spiegelbildlich dazu die Pflichten des Vormunds und seine Aufgaben in der Personensorge ausgeführt. Zudem geht es um die Schaffung geeigneter Rahmen-

bedingungen für die individuelle Auswahl des Vormunds durch das Familiengericht und die Stärkung der personellen Ressourcen für eine persönlich geführte Vormundschaft.

Die Vormundschaftsvereine haben in einem ersten Schritt aus den Reforminhalten den Grundsatz der personalisierten Vormundschaft aufgegriffen. Danach wird die Vormundschaft durch eine_n persönlich bestellte_n Mitarbeiter_in des Vereins geführt und nicht mehr durch den Verein. Eine Abkehr von der bisherigen Vereinsvormundschaft muss allerdings die sich daraus ergebenden Folgen mitbedenken. Die Vormundschaftsvereine haben auf der Basis von mehr als fünf Jahren Erfahrung mit der persönlichen Bestellung von Mitarbeiter_innen des Vereins zum Vormund die praktischen

Konsequenzen differenziert darlegt. Diese beziehen sich vor allem auf die Befreiungstatbestände von familiengerichtlichen Genehmigungen, die Vertretungsproblematik und die Vermögenssorge.

Der Staat profitiert vom hohen Organisationsgrad der Vereine und der Gewährleistung der notwendigen Infrastruktur durch die Vereine. Um die (unnötigen) Probleme bei einer persönlichen Bestellung zu vermeiden, plädieren die Vormundschaftsvereine dafür, weiterhin den Verein zu bestellen, der sich seiner Mitarbeiter_innen bedient. Die damit noch offene Frage der Finanzierung ließe sich lösen, indem ein Vergütungsanspruch für den Vormundschaftsverein eingeführt wird, wenn dessen Mitarbeiter_innen Vormundschaften übernehmen.

■ Unterstützung von Pflegefamilien

Pflegeeltern können Kindern einen sicheren familiären Lebensort geben. Dabei macht das beständige Beziehungsangebot die besondere erzieherische Qualität der Pflegefamilie im Vergleich zu anderen Erziehungsangeboten wie z.B. der Heimerziehung aus. Pflegeeltern leisten eine komplexe erzieherische Aufgabe zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Die Anforderungen, die sich daraus ergeben, können sie nur mit adäquater Unterstützung dauerhaft bewältigen.

Notwendige Voraussetzung für ein gutes Aufwachsen von Pflegekindern in Pflegefamilien ist, dass es um das private Leben der Familien ein professionelles Unterstützungsnetzwerk gibt. Dafür sorgen kompetente Fachdienste. Als ein wesentlicher Schutzfaktor in Bezug auf Abbrüche von Pflegeverhältnissen hat sich das Ausmaß an fachlicher und sozialer Unterstützung der Pflegeeltern erwiesen. Die Qualität und Ausstattung der Fachdienste tragen demnach zu Erfolg oder Misserfolg von Pflegeverhältnissen bei. Die Pflegekinderdienste müssen Ressourcen anbieten und Pflegeeltern zugänglich machen, die z.B. in Krisensituationen eine Reduzierung der Belastungen ermöglichen und einen Abstand zu belastenden Interventionen von außen (z.B. Schule, Jugendamt) bilden. Ohne eine solche Unterstützung ist die Unterbringung von Kindern mit (gravierenden) Beeinträchtigungen in Pflegefamilien riskant.

Mit einem aus Stiftungsmitteln gespeisten Fonds ist es seit 2015 möglich, Pflegefamilien und ihren (Pflege-) Kindern zusätzlich besondere Arrangements zur Entlastung und Erholung anbieten zu können, die nicht regelhaft finanziert werden.

Zur Unterstützung eines gelingenden Alltags der Erziehung bieten die Fachdienste den Pflegefamilien neben Beratung, Fortbildung (z.B. zum Bindungsverhalten,

zur Gestaltung von Kontakten mit der Herkunftsfamilie) und Supervision, Unterstützung bei der Netzwerkbildung (Pflegeelterngruppen, Pflegevätergruppen) an. Darüber hinaus gibt es Aktivitäten, die Freiräume im Alltag anbieten (z.B. Oasentage). Für die Pflegekinder gibt es spezielle Angebote, z.B. Biografiearbeit. Die Dienste gehen auch neue Wege und bemühen sich darum, umfassendere Entlastungsangebote und intensivere Begleitung zu installieren, damit die Familien langfristig die Betreuung eines stark entwicklungsbeeinträchtigten oder behinderten Kindes wahrnehmen können, z.B. Maßnahmen für die Pflegekinder in den Schulferien.

2016 sind seitens des SkF Gesamtvereins zwei Erholungsurlaubswochen für Pflegefamilien angeboten worden, die jeweils von einem Fachteam begleitet worden sind. Insgesamt haben 20 Familien und 38 Kinder/Jugendliche dieses Angebot wahrgenommen. Die Rückmeldungen von Eltern und Kindern bestätigen erneut, dass das Konzept trägt. Die Infrastruktur des Hotels, die Begleitung, informelle Beratung und Unterstützung durch das Fachteam haben für Eltern und Kinder den Aufenthalt zu einem Urlaub werden lassen. Es ist geplant, auch in 2017 ein solches Angebot zu platzieren.

Modellinitiative gemeinsam unterwegs

Über zwei Jahre hat der SkF mit der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) in einer Modellinitiative neue Formen der strukturierten Zusammenarbeit zwischen Jugendverbandsarbeit und erzieherischen Hilfen erprobt. Ziel war es, benachteiligten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Teilhabe in der Jugendverbandsarbeit zu bieten. Damit wollten beide Verbände einen Beitrag zum Prozess der Inklusion leisten: zum einen durch organisationale Zusammenarbeit und zum anderen durch die kritische Reflexion der klassischen Ansprache von Kindern und Jugendlichen durch Jugendverbände. An fünf Standorten wurde die konkrete Zusammenarbeit handelnd erprobt. Hier wurde versucht, Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 20 Jahren aus SkF Einrichtungen, Diensten und einer Förderschule mit Kindern und Jugendlichen des jeweiligen Partner-DPSG-Stammes über gemeinsame Aktionen zusammenzubringen und ggf. in DPSG-Stämme zu integrieren.



Pfadfinder und vom SkF betreute Kinder verschönern gemeinsam einen Spielcontainer.

Am 31.12.2016 endete die Modellinitiative. SkF und DPSG konnten mit dem Projekt sehr viel positive Resonanz in der Jugendverbands- und Jugendhilfelandschaft erzeugen. Die Erfahrungen lassen sich unter dem Motto „Ungleichzeitigkeiten begleiten die Kooperation“ zusammenfassen.

Erzieherische Hilfen und Jugend(verbands)arbeit entfalten sich im Kontext eines konkreten sozialen Umfeldes und dies ist jeweils unterschiedlich, so dass zunächst Begegnungsräume geschaffen werden mussten, die es ermöglichten, Gemeinsamkeiten zwischen den Partnern auszuloten. Hier hatte jeder Standort seine eigene Taktung, die von den Interessen, der Motivation, der Vorerfahrung, der Haltung der jeweiligen Tandem-Partner bestimmt waren. Deshalb war es

nicht überraschend, dass sich der Schritt in die Praxis als große Herausforderung erwiesen hat. Dabei war die Operationalisierung des Projektgedankens auf der lokalen Ebene von ungleichzeitigen Entwicklungen geprägt. Die Öffnung für andere Milieus ist punktuell mit konkreten Kooperationen gelungen und zwar sowohl bezogen auf die Ebene der Einzelfallarbeit, als auch dort, wo über den Tellerrand des je eigenen Handlungsfeldes geblickt und ein „gemeinsame Drittes“ entdeckt wurde (z.B. Spielplatzbau).

Die notwendigen, eigenständigen lokalen Entwicklungen hatten allerdings Einfluss auf die Steuerung der inhaltlichen Arbeit, der notwendigen Abstimmungsprozesse und der zeitlichen Abläufe. Die ehrenamtlichen Strukturen eines Jugendverbandes unterscheiden sich von den hauptberuflichen Strukturen eines Wohlfahrtsverbandes in vielerlei Hinsicht. Angefangen bei möglichen Zeiten für Besprechungen, bis hin zu den unterschiedlichen Anforderungen an eine konsistente Jahresplanung und der Einsatzplanung von Mitarbeitenden. Hier haben die ehrenamtlichen Strukturen oftmals deutlich mehr Vorlauf gebraucht, während Wohlfahrtsverbände durch andere Zeitkontingente schneller auf Bedarfe reagieren konnten.

Bilanziert gibt es ein Ungleichgewicht zwischen dem deutlich höheren Anteil an theoretischem Erkenntnisgewinn zu den gewonnenen Praxiserfahrungen. Das allerdings war aufgrund der kurzen Projektlaufzeit auch nicht anders zu erwarten.

... und dennoch: Die Erfahrungen zeigen, dass die Jugend mehr Verbindendes als Trennendes kennt. Die Gemeinsamkeiten sind größer, als dies der Alltag oftmals vermuten lässt. Um das zu erleben, braucht es gemeinsame Orte. Die Akteure, die sich für ein gutes Aufwachsen engagieren, müssen sich die Frage stellen: Fördert unser Handeln die Entwicklung von inklusiven Strukturen und den Zusammenhalt der Gesellschaft? Die positive Gestaltung von Gesellschaft ist abhängig von gutem Kontakt zwischen den Menschen. Dort wo Kontaktarmut herrscht, entstehen die meisten Vorurteile und Rassismen. Gesellschaftliche Gruppen – besonders Kinder und Jugendliche – an vielen verschiedenen Stellen zusammenzubringen, wird helfen, Kontakte herzustellen und die Gesellschaft zusammen zu führen. Dazu hat das Projekt erste Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt und Erkenntnisse geliefert. Nun gilt es, diese in die weitere Arbeit einfließen zu lassen.

Für Perspektiven und Neuanfänge

Wie das Bild vom Guten Hirten symbolisiert, bietet der SkF von Beginn an Perspektivwechsel und unterstützt Menschen, sich weiterzuentwickeln, neue Perspektiven anzustreben und Neuanfänge zu wagen. Dabei erkennt

der SkF die Lebenssituationen, Wünsche und Haltungen der Menschen, die in Diensten und Einrichtungen Hilfen suchen, an. Ressourcenorientiert begleitet der SkF Menschen auf ihren Lebenswegen.

■ Rechtliche Betreuung

Das Arbeitsfeld Rechtliche Betreuung war 2016 geprägt durch die wirtschaftlich schwierige Situation der Vereine. Die von der Arbeitsstelle im Herbst 2014 koordinierte konzentrierte Lobbyarbeit und Kampagne „Wir sind da...nn mal weg?!“ hat politisch große Wirkung entfaltet und wirkt noch immer nach. Mit Nachdruck wurden auf Bundes-, Landes- und Ortsebene weitere Gespräche mit politischen Entscheidern geführt. Die von der Arbeitsstelle eingesetzte AG Lobbyarbeit koordinierte Aktivitäten, gab Anregungen zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen im Rahmen der Aktionswoche, des Weltkongresses und eruierte weitere Ansprechpartner_innen. Insbesondere entwickelte sie ein neues Leistungsprofil für einen Betreuungsverein der Zukunft und stellte erste Überlegungen im Hinblick auf eine andere Vergütungsstruktur an.

Der Fachtag „Ich bin da...nn mal weg?! – Auseinandersetzung mit dem möglichen Szenario einer Schließung eines Betreuungsvereins“ für Geschäftsführer_innen und Leitungsverantwortliche im Mai 2016 fand großes Interesse, eine große öffentliche Wahrnehmung in der Politik und inzwischen „Nachahmer“ in anderen Verbänden.

Auf dem Hintergrund finanzieller Probleme von Vereinen erhöht sich der Bedarf nach Optimierung der Aufgaben. Die Möglichkeit, über die Erhöhung von Fallzahlen der Vereinsbetreuer_innen einen Ausgleich zu schaffen, ist aus vielen Gründen begrenzt. Die Idee der Delegation bestimmter Aufgaben an andere Fachkräfte wurde in einer 2016 herausgegebenen Arbeitshilfe „Betreuungsassistenz“ ausführlich dargestellt.

Alle notwendigen inhaltlich-fachlichen Fragestellungen im Arbeitsfeld standen im Schatten der Existenzfrage der Vereine. Der demographische Wandel und die damit notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen werden sich auch in der Rechtlichen Betreuung bemerkbar machen. Wenn eine leistungsgerechte Finanzierung für die Vereine erzielt werden kann, bestehen für Betreuungsvereine aufgrund ihrer Kompetenzen und Erfahrungen eine Vielzahl an Möglichkeiten, ihr Arbeitsfeld zu erweitern und sich im Sozialraum als kompetente Partner zu vernetzen und zu etablieren. Die bundesweite Aktionswoche vom 19. bis 24. September 2016 unter dem Motto „Wir sind da – in Ihrer Nachbarschaft“ griff die Idee des Betreuungsvereins

als Kompetenzzentrum im Sozialraum auf und hatte trotz aller und gerade wegen der Existenzsorgen der Vereine einen sehr hohen Zuspruch. Das Arbeitsfeld zeigte sich kreativ, optimistisch und „kampfesfreudig“



v. l. Barbara Dannhäuser, Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, Stefanie Sassenrath im Gespräch zur BtG-Finanzierung.

Die durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) angestoßene Qualitätsdiskussion im Betreuungswesen hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) aufgegriffen und ein Forschungsvorhaben gestartet, das 2017 abgeschlossen wird. Aufgrund des großen Drucks auf die Politik in Sachen Vergütung wurde die Befragung der Berufs- und Vereinsbetreuer_innen in 2016 vorgezogen. Man erhofft sich von den Ergebnissen der Studie Erkenntnisse darüber, ob eine bessere Qualität in der Rechtlichen Betreuung allein über eine bessere Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen erreicht werden kann oder ob gar gesetzliche Änderungen notwendig sind, um den Anforderungen der UN-BRK zu genügen.

Sicher erscheint eine Überprüfung der Höhe der Vergütung für Betreuer_innen, möglicherweise aber auch eine Überprüfung der Vergütungsstruktur. Betreuungsvereine stehen mit dem Rücken zur Wand. Seit 2014 haben bundesweit 24 Vereine ihre Arbeit eingestellt. Darunter waren auch zehn Vereine der verbandlichen Caritas. Ein SkF Ortsverein hat 2016 diesen Arbeitsbereich aufgeben müssen. Für 2017/18 planen bundesweit über 50 Vereine mögliche Schließungen. Anfang 2017 wird es – kurz vor der Bundestagswahl – eine letzte Chance geben, eine Anpassung der Vergütung zu erreichen.

■ Wohnungslosenhilfe

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW) erstellte 2016 ein Papier zum Thema „Arbeit mit Ausländerinnen“ und führte eine Umfrage zur Arbeit mit Geflüchteten durch. Momentan sind von der Thematik besonders die niedrigschwelligen und ambulanten Angebote der Wohnungslosenhilfe betroffen. Themen wie interkulturelle Kompetenz und Rechtskenntnisse werden erarbeitet. Besonders das sog. EU-Ausländer_innen-Sozialleistungsausschlussgesetz wird die Arbeit in den Einrichtungen verändern. Gemeinsam mit dem DCV soll 2017 ein Papier dazu entwickelt werden, welches die Entwicklungen aufgreift und daraus politische Forderungen ableitet.

Im Jahr 2016 fanden viele Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeiter_innen der Wohnungslosenhilfe statt. Neben dem Seminar „Arbeitsanleitung, Hauswirtschaft und Verwaltung“ wird ein Angebot für alle Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe erarbeitet, das im Herbst 2017 starten soll.

Der Vorstand der KAGW diskutierte die europäische Definition von Wohnungslosigkeit „Ethos“ Unterstützung erhält Ethos zunächst durch die Veröffentlichung auf der Website und im Rundbrief der KAGW. In Zusammenarbeit mit der Suchthilfe der Caritas wurde ein Positionspapier zur gemeinsamen Arbeit an den Schnittstellen von Sucht und Wohnungslosenhilfe entwickelt. Grundlagen und gemeinsame Maßnahmen sollen erarbeitet werden. Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Mitgliedern wurde der KAGW Rundbrief neu gestaltet, ein Relaunch des Internetauftritts ist in Arbeit.

Es zeigt sich, dass Angebote der Wohnungslosenhilfe derzeit vermehrt von Familien wahrgenommen werden. In diesem Fall zeigt sich wieder, dass die Wohnungslosenhilfe gesellschaftliche Entwicklungen abbildet und sich immer den Anforderungen des Wandels stellen muss. Interdisziplinäres Denken und Handeln ist notwendig. Die Wohnungslosenhilfe ist hier bundesweit gut aufgestellt.

■ Straffälligenhilfe

Frauen in Haft – Spezielle Belastungen inhaftierter Frauen und mögliche Lösungswege

Nach der erfolgreichen bundesweiten Tagung zum Thema „Gesundheitliche Aspekte inhaftierter Frauen“ im Jahr 2013 in Nürnberg organisierte der SkF Landesverband Bayern in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Frauenvollzug (BAG-F e.V.) im Juli 2016 eine zweitägige Bundestagung zum Thema „Frauen in Haft – Spezielle Belastungen inhaftierter Frauen und mögliche Lösungswege“ in Vechta. Die Tatsache, dass sich zu der Veranstaltung mehr als vierzig Teilnehmer_innen unterschiedlicher Professionen aus ganz Deutschland anmeldeten, zeigt deutlich, dass ein großes Interesse vorhanden ist, sich über geschlechtergerechten Umgang mit straffällig gewordenen Frauen auszutauschen. Denn diese Zielgruppe, die etwa sechs Prozent der Inhaftierten umfasst, wird ansonsten wenig wahrgenommen. Die thematischen Schwerpunkte der Vorträge regten die Zuhörer_innen zu lebhaften Diskussionen an. Großes Interesse fanden auch die Vorstellung der besonderen Konzepte der Justizvollzugsanstalt (JVA) Vechta sowie eine Führung durch die JVA.

Aus den Rückmeldungen wurde deutlich, dass sowohl die Themenauswahl wie auch die einzelnen Inhalte der Vorträge ein Zugewinn für die praktische Arbeit waren. Interesse an einer weiteren Bundestagung für die

Zielgruppe straffällig gewordener Frauen wurde angemeldet. Die Beiträge der Bundesfachtagung werden im Frühjahr 2017 in einem Buch im Lambertus-Verlag erscheinen.

Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Verschiedene in der Palliativversorgung tätige Verbände erarbeiteten eine Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.

Die Situation Sterbender im Strafvollzug ist eines der Themen dieser Charta. „Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen“, lautet der oberste Leitsatz der Charta.

Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) nahm diesen Leitsatz zum Anlass, sich im November 2016 im Rahmen der Mitgliederversammlung mit dem Thema eines menschenwürdigen Umgangs mit sterbenden Gefangenen intensiv zu beschäftigen.

Aktionsbündnis Gefängnistage

Seit mehr als 20 Jahren gibt es in Frankreich und seit einiger Zeit auch in Belgien die sogenannten „journées national prison“ (JNP). Die französischen und belgischen Gefängnistage werden von einem breiten

Bündnis von Organisationen getragen und setzen sich jährlich zu wechselnden Themen kritisch mit Gefängnis und Haftbedingungen auseinander. Die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAG-S) hat diesen Gedanken aufgegriffen und beabsichtigt, solche Gefängnistage auch in Deutschland zu etablieren. Dazu startete sie eine entsprechende Initiative. Beim ersten Treffen im September 2016 wurde ein Aktionsbündnis gegründet, bestehend aus der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S), der KAG-S, dem Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. sowie dem Europäischen Forum für angewandte Kriminalpolitik e.V. Dieses neugegründete Aktionsbündnis wird auf der Grundlage einer gemeinsam abzustimmenden Charta zusammenarbeiten. Die Auftaktveranstaltung wird im Rahmen des Jubiläums 90 Jahre KAG-S am 07.11.2017 in Berlin stattfinden.

Ein besonderer Fokus lag im Berichtsjahr auf den Angehörigen Inhaftierter. Allen voran ist ein Reader zu nennen, der u. a. von Lydia Halbhuber-Gassner herausgegeben wurde: „Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt – Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige“. Inhaftierung ist nicht nur ein gravierender Einschnitt in das Leben der verurteilten Person, sondern betrifft auch das der Angehörigen mit weitreichenden Folgen. Der Reader präsentiert neben den Grundlagen zur Problematik der Angehörigen das breite Spektrum an Hilfeangeboten. Diese reichen von der persönlichen Unterstützung, der Gruppenarbeit in oder außerhalb der Haft bis hin zur Online-Beratung.

Viele Praxisbeispiele werden vorgestellt, die Orientierung und Anregung für alle, die mit Inhaftierten und vor allem deren Angehörigen arbeiten, geben.



Lydia Halbhuber-Gassner, Barbara Kappenberg, Wolfgang Krell (Hg.): Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt – Lokale Unterstützungsangebote und Online-Beratung für Angehörige

Für ein gewaltfreies Leben

Gewaltfrei leben ist ein wichtiges Ziel des SkF. Er berät und unterstützt Frauen, die der häuslichen Gewalt

entfliehen. Auch in der Gefährdetenhilfe geht es darum, Frauen in gewaltbelasteten Situationen zu unterstützen.

■ Kooperation und Vernetzung im Rahmen der Frauenhauskoordinierung (FHK)

Seit 2016 nimmt der SkF für zwei Jahre den Vorsitz der Frauenhauskoordinierung (FHK) wahr. Neben der Weiterverfolgung des Themas einer bundesgesetzlichen Regelung zur Finanzierung des Frauenunterstützungssystems bei Gewalt engagierte sich die FHK schwerpunktmäßig für das Thema „Gewaltschutz und Empowerment geflüchteter Frauen“. Die Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Unterstützung bei der Überwindung der Gewaltfolgen waren aktuelle Fragestellungen und werden auch in die kommenden Jahre wirken. Gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Vertreter_innen des Deutschen Bundestages und wichtigen Kooperationspartner_innen der FHK sollen die Situation geflüchteter Frauen und die damit verbundenen Herausforderungen, aber auch Wirkungsmöglichkeiten für das Hilfe- und Unterstützungssystem diskutiert werden. Die FHK beschäftigte sich u. a. mit Mindeststandards zum Schutz von Kindern und Frauen in Flüchtlingsunterkünften, führte einen Fachtag für Projektverantwortliche und gemeinsam mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) Fortbildungen zu aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen durch. Die FHK setzte erstmalig einen Fachausschuss ein, um durch den Austausch mit Vertreter_innen anderer Organisationen und Institutionen auf Bund-/Länderebene die Arbeit zum Gewaltschutz fachlich zu begleiten. Am 01.12.2016 feierte die FHK ihr 15-jähriges Bestehen im Rahmen eines Fachtages, bei dem Prof. Dr. D. Frings auf die Ausgestaltung und rechtlichen Aspekte des Gewaltschutzes für geflüchtete Frauen einging.

Einen Höhepunkt des Jahres stellte die Mitausrichtung der internationalen WAVE-Konferenz (Women Against Violence Europe) vom 19. bis 21.10. in Berlin dar. Gemeinsam mit anderen deutschen Organisationen



Gisela Pinggen-Rainer, Vorsitzende Frauenhauskoordinierung; Maria Loheide, sozialpolit. Vorstand Diakonie Deutschland; Karin Schüler, Moderation; Prof. Dr. Dorothee Frings, Hochschule Niederrhein (v.l.)

unterstützte die FHK die Konferenz in Vorbereitung und Durchführung. Vertreter_innen aus 51 Nationen und Gäste aus anderen Kontinenten, überwiegend aus NGOs, aber auch Wissenschaft, Ministerien und Politik auf nationaler und europäischer Ebene debattierten darüber, wie die Staaten der Europäischen Union vor dem Hintergrund internationaler Übereinkommen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in ihren Ländern wirksam entgegentreten können.

Zentrale Themen waren die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die verstärkte Anstrengung zur Verbesserung von Gesetzeslagen, Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und die Situation von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen geflüchtete Frauen sowie die Frage von Rassismus in Europa.



Mit dem Fachtag „Endlich traue ich mich!“ – Chancen und Herausforderungen der Chatberatung von Mädchen und Frauen bei traumatisierenden Gewalterfahrungen am 29.02.2016 in Berlin wurde Neuland beschritten und die Fachdiskussion über den Stellenwert von Internetberatung bei Gewalterfahrung angeregt.

Prof. Dr. Silke Gahleitner zeigte sich als Traumatherapeutin von dem Chatberatungsangebot überzeugt. Es eröffne Betroffenen eine „schützende Inselerfahrung“, die helfe, Vertrauen in die Welt zurück zu gewinnen und schließe eine wichtige Lücke in der Versorgung traumabelasteter Mädchen und Frauen.

Mit Unterstützung und durch das Engagement von Christina Schwarzer, MdB (CDU), konnte gewaltlos.de am 22.09.2016 ein Parlamentarisches Frühstück im Bundestag realisieren. Politiker_innen nahezu aller Fraktionen kamen und konnten von der Notwendigkeit einer prozessorientierten Chatberatung für Gewaltbetroffene überzeugt werden. Im Weiteren gelang es Frau Schwarzer bei den Haushaltberatungen Mittel für gewaltlos.de in den Bundeshaushalt einstellen zu können. Somit erhält gewaltlos.de erstmalig die Chance, einen Antrag auf Bundesmittel für das Projekt zu stellen.

Sexualstrafrecht

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 in Köln mit zahlreichen sexuellen Übergriffen auf Frauen brachten eine starke Dynamik in die ausstehende Reform des Sexualstrafrechts. Nicht nur Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, sondern auch „Grapschen“ sollte strafrechtlich der Maxime „Nein heißt Nein!“ unterworfen werden.

Der SkF führte Gespräche mit den Frauen der Fraktionen von SPD und CDU und beteiligte sich an dem offenen Brief des Bündnisses im Deutschen Frauenrat an die Bundeskanzlerin und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Reform des Sexualstrafrechts. Es kann wohl als ein Meilenstein der Frauenrechte angesehen werden, dass der Deutsche Bundestag am 7. Juli 2016 das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung einstimmig verabschiedet hat.

2 VON 3 FRAUEN ERLEBEN
SEXUELLE BELÄSTIGUNG.

40 KINDER WERDEN JEDEN TAG
OPFER SEXUELLER GEWALT.
DURCHSCHNITTLICH FAST 3
KINDER PRO WOCHE WERDEN
GETÖTET.

STRAFANZEIGEN WURDEN
2014 LEDIGLICH VON 16,8%
DER FRAUEN GESTELLT.

#unschlagbar

JANUAR 2017: ES WÄRE DOCH SO
SCHÖN, WENN MEIN VATER VERSTEHEN
KÖNNTE, DASS ICH EIN KIND BIN UND
NICHT EINE PUPPE, DIE MAN BENUTZT
UND DANN WEGLEGT.

FEBRUAR 2016: IST ES BESSER
FÜR MICH ZU BLEIBEN ODER ZU
GEHEN? UND FÜR DIE KINDER?
KANN ICH IHN DAZU BRINGEN,
SICH ZU ÄNDERN? WAS KANN ICH
SELBST TUN FÜR UNS? WARUM?

GEWALT los

Für einen starken Verband



Die konkrete Arbeit des SkF findet auf der Ortsebene statt. Auf den Diözesan- und Landesebenen sowie der Bundesebene werden die Lebenssituationen, Rahmenbedingungen sozialpolitischen und gesetzlichen Veränderungserfordernisse gebündelt und reflektiert. Der direkte Kontakt zwischen allen Ebenen ist der Puls der bundesverbandlichen Arbeit. Termine in den Ortsvereinen, Teilnahme an diözesanen Veranstaltungen sowie der bayrischen Landestagung, Gremiensitzungen und Fachkonferenzen sind entscheidend für das anwaltschaftliche Engagement des Gesamtvereins.

Dem Prozess zur Kommunikations- und Gremienstruktur schloss sich mit der Wahl der Satzungskommission die Weiterentwicklung der Satzung der Ortsvereine und des Gesamtvereines an. Seither werden notwendige Sachänderungen und Konsistenz-Anpassungen erarbeitet sowie einzelne verbandliche Satzungsfragen erörtert, die in den Jahren seit der großen Satzungsreform 2007 aufgeworfen worden sind. Im Rahmen der Delegiertenversammlung diskutierten die Delegierten intensiv die Frage der Öffnung der Ortsvereinsvorstände für evangelische Frauen. Mit diesem Thema hat sich der Bundesvorstand eingehend beschäftigt. Bei der Delegiertenversammlung 2017 werden die Ergebnisse vorgestellt und debattiert. Ziel ist es, eine sichere und praktikable Satzungsgrundlage für die kommenden Jahre zu schaffen.

Ein Baustein des verbandlichen Lebens ist das Fortbildungsprogramm. Auch im Berichtszeitraum fanden interessante Fortbildungen statt, an denen ehrenamtlich wie beruflich Engagierte teilnahmen. Bei den Fortbildungen geht es immer um fachliche Weiterbildung, das gemeinsame Erleben des SkF und den persönlichen Austausch der Teilnehmenden. Aus den Fortbildungen ergeben sich immer auch wichtige Impulse für die Arbeit im Verband und sie sind damit für alle Ebenen bereichernd. Im Berichtszeitraum sind die Bundesgeschäftsführung und die Stabsstelle auch zu Beratungen und Begleitungen von Vorständen in die

Ortsvereine eingeladen worden. Dabei ging es meist um die Fragen nach neuen Mitgliedern, Gewinnung von neuen Vorständen, Arbeitsweisen, Sitzungsweisen, Zusammenarbeit zwischen Vorständen und Geschäftsführung und Sozialpolitik. Diese Form der Bildungsarbeit im Verband vor Ort oder in der Diözese trägt ebenfalls zur Identitätsstiftung, Rollen- und Aufgabenklärung und Qualifizierung im Verband bei.



Dr. Anke Klaus (l.) im Gespräch mit Bundesministerin Manuela Schwesig (r.).

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Im Jahr 2016 stand turnusgemäß die Wahl des Stiftungsrates durch die Delegiertenversammlung an. Der Stiftungsrat besteht aus fünf SkF Frauen und zwei Personen, die nicht Mitglied im SkF sind. Im Nachgang der Wahl des Stiftungsrates, hat dieser den neuen Stiftungsvorstand gewählt. Es wurden zwei bisherige Mitglieder des Stiftungsrates in den Vorstand gewählt, was eine Nach-Kooptation notwendig gemacht hat. Daher bestehen die Gremien der Stiftung nun aus folgenden Personen.

Dem Stiftungsrat gehören an: Dr. Anke Klaus (Stiftungsratsvorsitzende), Stefanie Sassenrath (stv. Stiftungsratsvorsitzende), Ulla Dietz, Dr. Marion Gierden-Jülich, Elisabeth Haindl, Lutz Duvernell, Hildegard Eckert. Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden Maria Elisabeth Thoma, der stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Corinna Brandi und Huberta Freifrau von Boeselager.

■ Treuhandstiftung FrauenLeben

Die Treuhandstiftung FrauenLeben des SkF Rottenburg-Stuttgart entwickelt sich weiterhin sehr erfolgreich. Im Berichtszeitraum wurden durch verschiedene Spendenaktionen Einrichtungen und Projekte des SkF unterstützt. So konnte im Paulusstift die Ausstattung eines Gemeinschaftszimmers für 12 junge Mütter gefördert werden. Hier können sie sich treffen und austauschen, mit den Kindern basteln und ihre Freizeit gemeinsam gestalten. In der Mutter-Kind-Einrichtung Paulusstift werden derzeit insgesamt 30

alleinerziehende Mädchen und Frauen mit ihren Kindern begleitet. Ebenso wurde der Tagestreff Femmetastisch für Frauen in schwierigen Lebenssituationen gefördert. Täglich nutzen bis zu 50 Frauen dieses Angebot. Sie finden hier einen sicheren Ort, an dem sie ausruhen, essen, duschen und die Kleider wechseln können. Zum Angebot gehört ein günstiges Mittagessen, das jeweils frisch im Tagestreff zubereitet wird. Die neue Küchenmaschine wird dabei wertvolle Dienste leisten.

■ Jahresergebnis der Dachstiftung

Das Gesamtvolumen der Stiftung beträgt nun gut 1.000.000 Euro. Davon hält die Dachstiftung inklusive der Stiftungsfonds ein Vermögen von ca. 190.000 Euro. Mit ca. 6.500 Euro Jahresüberschuss schließt die Dachstiftung das Jahr 2016 positiv ab.

SKF-STIFTUNG
AGNES NEUHAUS



Stiftungspreis 2016

„Ehrenamt ist unentgeltlich, der geleistete Einsatz unbezahlbar“, führte Stiftungsvorsitzende Maria Elisabeth Thoma aus. „Die drei Preisträger und andere Projekte verdeutlichen auch, dass eine gute Ehrenamtsarbeit berufliche Unterstützung benötigt. Die hohe Qualität, die Verlässlichkeit und der Umgang mit Krisen können nur gelingen, wenn die ehrenamtlich Engagierten geschult und begleitet werden.“ Mit diesen Worten prämierte Maria Elisabeth Thoma im Rahmen der Delegiertenversammlung 2016 des SkF vier Projekte, die herausragend und beispielhaft zeigen, wie vielfältig und unverzichtbar ehrenamtliches Engagement ist.

Auf Platz eins konnten gleich zwei Projekte gesetzt werden. Das Projekt „Kid-Mobil“ des SkF Berlin leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Straffälligenhilfe. Ehrenamtliche in Berlin begleiten Kinder von Inhaftierten bei Besuchen in die Justizvollzugsanstalt. Sie unterstützen die Kinder in einer hochemotionalen und schwierigen Situation und fangen auf dem Hinweg und Rückweg viele Ängste, Unsicherheiten, Freude und Wut auf. Herausragend ist das Engagement der Ehrenamtlichen, die sich in dieses sensible Feld begeben und damit auch ein Stück Prävention auf dem Lebensweg der Kinder gewährleisten.

Ein weiterer erster Preis ging nach Mainz an das Projekt „Migranten für Migranten“. In Mainz unterstützt der SkF junge Migrantenfamilien sowie Schwangere und Mütter in Flüchtlingsunterkünften. Sprachliche und kulturelle Barrieren erschweren diese Hilfe häufig.

Daher wurden Migrantinnen und Migranten gewonnen, sich als ehrenamtliche Familienpaten zu engagieren. Sie besuchen die Familien, helfen beim Einkauf oder bei Behördengängen. Besonders überzeugend ist, dass mit diesem Projekt die interkulturelle Kompetenz der Migrant_innen eingebunden wird und ihnen, wie allen anderen Engagierten, viel zugetraut wird. Damit trägt das Projekt sicher zur Verbesserung der Integration der neu bei uns Ankommenden, aber auch zum besseren gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt bei.

Mit dem zweiten Preis wurde mit „Cap 27“ des SkF Lippstadt ein Begegnungszentrum mit Café, Kleiderlädchen und Veranstaltungen ausgezeichnet. Mit dem Netzwerkprojekt im Sozialraum gestalten Ehrenamtliche aktiv ihre Stadt. Netzwerke brauchen persönliche Kontakte, Verlässlichkeit und Zeit. All dies bringen die Ehrenamtlichen des SkF Lippstadt ein und tragen dadurch zur Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum bei.

Den dritten Preis erhielt das Projekt „Do it! Transfer“ des SkF Aachen, in dem Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernehmen. Die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind sehr hoch. Sie brauchen Zuwendung und Halt, jemanden, der mit ihnen Perspektiven entwickelt, sie stärkt und erzieherische Verantwortung für sie übernimmt. Neben den beruflich-professionellen Einrichtungen und Diensten hat der SkF Aachen ehrenamtliche Vormünder für diese Aufgabe gewonnen. In kurzer Zeit konnten 50 Ehrenamtliche geschult und vorbereitet werden.



Preisträgerinnen des Stiftungspreises 2016

Ehrungen und Jubiläen 2016

Jubiläen im Verband

110 Jahre SkF Karlsruhe
100 Jahre SkF Osnabrück
90 Jahre SkF Elmshorn
30 Jahre SkF Elmshorn
20 Jahre SkF Bad Soden-Salmünster



Christine Lehrer erhält von Stefanie Coopmeiners und Monika Groß den SkF Kristall (v. r.).

Ehrenurkunden des SKF wurde verliehen an

Matthias Auch, SkF Rottenburg-Stuttgart
Edeltraud Barth, SkF Würzburg
Rudolf Barth, SkF Würzburg
Ulli Becker, SkF Würzburg
Roland Cagrici, SkF Würzburg
Rita Daigeler, SkF Würzburg
Rosemarie Dickmann, SkF Menden
Ursula Düring, SkF Würzburg
Helga Eichhorn, SkF Regensburg
Marlis Ermert, SkF Mainz
Sabine Finke, SkF Schweinfurt
Ingeborg Fuchs, SkF Würzburg
Gabriele Götz-Schmitt, SkF Würzburg
Mechthild Hachmann, SkF Menden
Liliane Hopf, SkF Würzburg
Theresia Hörnig, SkF Würzburg
Gerdi Kempf, SkF Würzburg
Renate Kiesling, SkF Rottenburg-Stuttgart
Michael Kleinschmitz, SkF Würzburg
Christiane Kloos, SkF Rottenburg-Stuttgart
Margit Kohl-Eckert, SkF Würzburg
Hans Kralik, SkF Würzburg
Ricarda Kraus, SkF Würzburg
Ilse Kraut, SkF Schweinfurt

Monika Kühnle, SkF Wiesbaden
Ulrike Lang, SkF Würzburg
Ulrike Lang, SkF Würzburg
Liselotte Lechner, SkF Würzburg
Gertrud Liebscher, SkF Würzburg
Andrea Luckert, SkF Würzburg
Julia Ludigkeit, SkF Würzburg
Anita Maier, SkF Rottenburg-Stuttgart
Sigrid Maroske, SkF Würzburg
Gisela Michel, SkF Würzburg
Hildegard Müller, SkF Würzburg
Karla Näpel, SkF Menden
Axel Ottenbacher, SkF Würzburg
Sabrina Peper, SkF Würzburg
Monika Preißler, SkF Schweinfurt
Ruth Reinfurt, SkF Würzburg
Doris Ruffing, SkF Würzburg
Rolande Schäfer, SkF Würzburg
Elvira Schmitt, SkF Würzburg
Dr. Anna Schmitz-Lück, SkF Hameln
Inge Schömig, SkF Würzburg
Sieglinde Schüll, SkF Würzburg
Heidi Stapel, SkF Würzburg
Detlef Steinwachs, SkF Würzburg

Erna Stockmann, SkF Würzburg
Karin Stempel, SkF Würzburg
Wiltrud Teske, SkF Würzburg
Karen Trauzettel, SkF Würzburg
Regine Ulrich, SkF Rottenburg-Stuttgart
Hildegard Verhaelen-Peters, SkF Mainz
Hedwig Weckel-Emser, SkF Würzburg

Susanne Weigert, SkF Regensburg
Hanneliese Weixler-Scheer, SkF Würzburg
Kerstin Wiegand, SkF Rottenburg-Stuttgart
Anne Wolf-Montag, SkF Schweinfurt
Rosa Wolz, SkF Würzburg
Magdalena Zorn, SkF Würzburg

Kristall des SKF wurde verliehen an

Gabriele Appel, SkF Eutin
Sigrid Bader, SkF Augsburg
Anne Beier, SkF Gesamtverein
Hedwig Bitterolf, SkF Augsburg
Mechtild Brand, ksd Hamm
Claudia Breer, ksd Hamm
Ingeborg Dreutler, SkF Karlsruhe
Professor Dr. Ernst Engelke, SkF Würzburg
Maria Feldhaus, SkF Bochum
Beate Frank, LV Bayern
Kirsten Geroneit-Jepp, SkF Leverkusen
Georg Götz, SkF Würzburg
Magdalena Harling, ksd Hamm
Susanne Heinrigs, SkF Mainz
Ingrid Hemberger, SkF Gesamtverein
Otti Kahnert, SkF Gesamtverein
Sabine Krecek, SkF Bochum
Maria Kunst SkF, Osnabrück
Elisabeth Kurek, SkF Unna
Christine Lehrer, SkF Koblenz
Monika Leuchter, SkF Eschweiler
Rosi Michalsky, SkF Marburg
Erika Musch, SkF Radebeul
Heidi Nagler, SkF Rottenburg-Stuttgart
Mechthild von Niebelschütz, SkF Gießen
Dr. Walter Niemann, SkF Gesamtverein
Carmen Rosendahl-Küpper, SkF Eschweiler
Karin Schambony, SkF Fulda
Cordula Schönthaler, SkF Dülmen
Christa Schüller, SkF Marburg
Eva-Maria Treder, ksd Hamm
Elke Trompf, SkF Hildesheim
Gerlinde Uschner, SkF Radebeul
Waltraud von Laer, SkF Vechta



Silberne Ehrennadel des SKF wurde verliehen an

Ingrid Gecks, SkF Bochum



Goldene Ehrennadel des SKF wurde verliehen an

Hannelore Gottschlich, SkF Marburg
Werner Lücken, SkF Gesamtverein,
Schule Haus Widey



Für eine solidarische Gesellschaft

Der SkF hat von Anfang an seine Arbeit und sein gesellschaftliches Engagement vernetzt, um möglichst umfassend und nachhaltig helfen und politisch wirksam sein zu können. Er war daher Mitbegründer verschiedener Verbände, z.B. des KDFB 1903, des BVkE 1909, und wirkte von Anfang an zum Beispiel mit im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, im Deutschen Caritasverband, im Deutschen Verein, in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und dem Allgemeinen

Fürsorgeerziehungstag. Im Deutschen Verein arbeitet der SkF im Fachausschuss Jugend und Familie und in verschiedenen weiteren Facharbeitsgruppen mit, im BVkE ist der SkF geborenes Vorstandsmitglied.

Die aktive Vernetzung und Zusammenarbeit mit den katholischen Verbänden, Organisationen und Räten unterstützen das Erreichen unserer Ziele.

■ Deutscher Caritasverband (DCV)

Eine aktive Mitwirkung im DCV ist für den SkF konstitutiv. Mit seinem klaren Frauenfachverbandsprofil prägt er die Vielfalt und fachliche Stärke des Caritasverbandes mit. In den Gremien des DCV — der Delegiertenversammlung, dem Caritasrat, dem Personalausschuss, der Vorstandskommission Verbandsentwicklung und der Kommission Sozialpolitik — sowie in vielen fachlichen Bezügen, Arbeitsgruppen, Arbeitstreffen und kontinuierlichen Kontakten vertritt der SkF kritisch und konstruktiv seine Interessen, teilweise auch mit dem Mandat der Personalfachverbände. Am Caritaskongress war der SkF mit z. B. mit zwei Tablesessions zu den Ergebnissen des Projektes „Hilfen für Schwangere/Mütter mit (verdeckten psychischen Beeinträchtigungen

in Mutter/ Vater-Kind-Einrichtungen und zur Demografie“ beteiligt. Einige politische Themen wurden 2016 gemeinsam mit dem DCV bearbeitet. Dies waren beispielsweise die geplante Reform des SGB VIII, das Prostituiertenschutzgesetz oder das Thema Ehen von Minderjährigen.

Im November 2016 wurde im Rahmen der Delegiertenversammlung Frau Eva-Maria Welskopp-Deffaa zum neuen Vorstand Sozialpolitik in der Nachfolge von Prof. Cremer gewählt. Der SkF Bundesvorstand begrüßt die Wahl von Frau Welskopp-Deffaa sehr. Sie ist dem SkF aus ihren vorherigen Tätigkeiten im BMFSFJ, im ZdK und im KDFB gut bekannt und steht den Themen des SkF nah.

■ Strategische Partnerschaft mit IN VIA

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft der beiden Bundesverbände IN VIA und SkF und aus Anlass des Caritaskongresses in Berlin, luden beide Verbände am 14.4.2016 zu einem Podiumsgespräch zum Thema „Das Dilemma der gehetzten Frauengeneration – Zwischen Care und eigenständiger Existenzsicherung“ ein.

Anknüpfend an das Thema des Caritaskongresses „DemografieFest“ konnten ca. 50 Teilnehmer_innen im Kongresszentrum mit verschiedenen Expert_innen über die zukünftigen Herausforderungen für Frauen in der sich veränderten Gesellschaft diskutieren. Nach der Begrüßung durch die beiden Bundesvorsitzenden und einem Statement von Frau Nora Fasse von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA)

debattierten verschiedene Vertreter_innen aus den Verbänden und aus dem BMFSFJ mit dem Publikum über die zukünftige Veränderung der Bevölkerungsstruktur und des Arbeitsmarktes sowie über die damit verbundenen Konsequenzen für Frauen, Familien, Alleinerziehende. Politische und gesellschaftliche Lösungen zum Dilemma der Doppelbelastung von Beruf und Familie wurden lebhaft diskutiert. U.a. wurde der Gender Pay Gap und das Ehegattensplitting als Fehlanreize für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung benannt.

SkF und IN VIA werden sich im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Weiterentwicklung dieser Fehlanreize auseinandersetzen und entsprechende politische Forderungen erarbeiten.

■ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der SkF wirkte in einer Arbeitsgruppe mit, die sich auf der Basis des Eckpunktepapiers des Deutschen Vereins aus dem Jahr 2013 mit den „Schnittstellen im Bereich monetärer Unterstützung von Familien und Kindern“ befasste.

Erörtert wurden insbesondere Schnittstellen zwischen Unterhaltsvorschuss und SGB II, die Anrechnung von Kindergeld auf andere Leistungen sowie die

Bemessung der SGB II Regelsätze und der Wohnkosten. Diskutiert wurde auch der Mindestbedarf bzw. ein einheitliches Existenzminimum von Kindern. Aus aktuellem Anlass verfasste der Deutsche Verein im

November 2016 eine Stellungnahme zum geplanten Ausbau des Unterhaltsvorschussgesetzes, in die relevante Überlegungen der Arbeitsgruppe eingeflossen sind.

■ Deutsche Bischofskonferenz (DBK)

Als Verband in der Kirche ist uns ein enger Kontakt zur DBK wichtig. Die Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat, mit dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zu vielfältigen Themen und der gute Kontakt zum Verband der Diözesen Deutschland (VDD) stärkt die politische und fachliche Arbeit.

Der „Runde Tisch Familie“ zu dem der Sachbereich familienpolitische Grundfragen des ZdK gemeinsam mit dem Bereich Pastoral der DBK regelmäßig Vertreter_innen themenaffiner Verbände und Organisationen einlädt, dient der Vernetzung miteinander, der Abstimmung von Positionen und der gemeinsamen Arbeit an Themen oder Vorhaben. Diskussionschwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Reform des Kinderzuschlags, Zeitpolitik für Familien (und ihre betriebliche Umsetzung), gemeinsame familienpolitische Positionierung zur Bundestagswahl 2017, Austausch zu aktuellen kirchen- und familienpolitischen Themen wie Amoris laetitia, Reform des Mutterschutzgesetzes und des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Auch in diesem Jahr fand ein Treffen mit der Unterkommission Frauen in Kirche und Gesellschaft der DBK statt. Dabei standen die Entwicklungen im Prostituiertenschutz im Mittelpunkt und wurden engagiert und interessiert beraten.

Im Jahr 2016 lud der Beauftragte der DBK für Flüchtlingsfragen zum zweiten katholischen Flüchtlingsgipfel ein, an dem der SkF wiederum teilnahm. Die Beratungen verdeutlichten das umfassende Engagement der Kirche, kirchlicher Verbände und Einzelner für die Aufnahme und Integration der zu uns geflüchteten Menschen. Der SkF brachte besonders den Blick auf die besondere Situation von Frauen und die Sicherung des sozialen Friedens ein. In diesem Zusammenhang initiierte die DBK ein breites gesellschaftliches Bündnis für Weltoffenheit, dem sich der SkF ebenfalls angeschlossen hat. Mit der Beteiligung an dem Bündnis und in anderen Zusammenhängen hat der SkF immer wieder den Einsatz der Bischöfe in der Flüchtlingsfrage und für Frieden und Weltoffenheit unterstützt.

■ Bundesforum Familie

Das Bundesforum Familie wird seit 2013 unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. (AGF) als dauerhaftes Projekt geführt.

Das Bundesforum Familie setzt sich dafür ein, dass familienrelevante Belange in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen berücksichtigt werden.

Regelmäßig wählt die Mitgliederversammlung aktuelle Themenschwerpunkte für einen Zweijahreszeitraum zur Bearbeitung aus.

Zentrales Thema für den Arbeitszeitraum 2016/2017 ist „Familie und Flucht“. Am 07.10.2016 fand in Berlin das Fachforum „Werte lernen in der Migrationsgesellschaft“ statt, an dem der SkF sowohl vorbereitend als auch bei der Durchführung aktiv eingebunden war.

■ Zentralkomitee der Deutschen Katholiken (ZdK)

Das ZdK ist die Vertretung der katholischen Verbände und Organisationen und der diözesanen Laiengremien. Die dritte Säule besteht aus Einzelpersonlichkeiten, die von der Vollversammlung hinzu gewählt werden. Turnusgemäß stand die Wahl der dritten Säule im November 2016 an. Es wurden 45 Personen aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur gewählt. Darunter sind die Ministerpräsident_innen, Dreyer, Haseloff,

Kretschmann, Kramp-Karrenbauer und die Bundesminister_innen Nahles, Müller, Hendricks.

Inhaltlich hat die Vollversammlung einen „sozial-ethischen Kompass“ zu Reformplänen in der Rente verabschiedet. Dieser fordert, dass sich mögliche

Rentenreformen an den Maßstäben von Solidarität und Subsidiarität sowie der Generationen-, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit orientieren müssen. Ziel des

ZdK ist, für möglichst viele Menschen Altersarmut zu verhindern und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren erarbeiteten Lebensstandard zu sichern. Die Diskussion wurde von einer Rede von Bundesministerin Andrea Nahles eröffnet. Zudem wurde ein Papier zur Synodalität

in der katholischen Kirche verabschiedet und es wurde beschlossen, gemeinsam mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) den 3. Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt/Main durchzuführen.

■ Katholikentag 2016 in Leipzig

Ein guter Ort der Inhalte und Begegnungen war der Katholikentag, der im Mai in Leipzig stattfand. Erstmals hatte der SkF einen gemeinsamen Stand mit der CKD, IN VIA und dem SKM. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und hat zu einem bunten, inhaltsstarken Stand geführt, an dem sich immer viele Besucher_innen einfanden. Besonders interessant waren natürlich die Begegnungen mit den Nichtglaubenden, die uns offen und interessiert in Leipzig aufgenommen haben. Unsere thematischen Veranstaltungen zur Reproduktionsmedizin und zu den Themen Adoption, Teenagerschwangerschaften, Alleinerziehende, Gewaltschutz und Frühe Hilfen stellten das vielfältige Engagement des SkF dar und luden zu intensiven Beratungen und Diskussionen ein.

Der gemeinsame Stand der vier Personalfachverbände CKD, IN VIA, SKM und SkF wird von allen als erfolgreich bewertet. Alle wünschen sich eine Wiederholung beim Katholikentag in Münster. Die Workshops und Foren des SkF sind insgesamt ebenfalls als gut zu bewerten.



Ministerpräsident Stanislaw Tillich und Dr. Anke Klaus am Katholikentag.

Nadine Mersch wurde in die Katholikentagsleitung des 101. Katholikentages 2018 in Münster berufen. Dies ist das oberste beschlussfassende Gremium in allen inhaltlichen und programmatischen Fragen. Es ist für die Gesamtplanung des Katholikentags in Münster zuständig.

■ Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände und Organisationen (AGKOD)

In der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Organisationen Deutschlands (AGKOD) sind rund 125 katholische Verbände, geistliche Gemeinschaften und Bewegungen, Säkularinstitute sowie Aktionen, Sachverbände, Berufsverbände und Initiativen zusammengeschlossen, die auf überdiözesaner Ebene tätig sind. Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Organisationen stehen für rund 6 Millionen Mitglieder.

Alle zwei Jahre, so auch im Juli 2016, findet die Mitgliederversammlung der AGKOD statt. In diesem Jahr befassten sich die Delegierten mit der Zukunft der Verbände und Organisationen. Paul Fortmeier vom Beo Institut hielt einen Vortrag mit dem Titel „Lebenszyklen von Organisationen.“ Dem folgte eine intensive Befassung. Es wurde deutlich, dass viele Verbände sich immer wieder mit ihrem Selbstverständnis und mit der Zukunftsfähigkeit beschäftigen. Klar wurde auch, dass viele Verbände mit einer langen Tradition neue

Wege und Aufbrüche oder weiterhin wichtige Aufgaben entwickeln, die sie zukunftsfähig machen. Bei anderen beispielsweise trägt der Grund für den Zusammenschluss nicht mehr so stark und die Frage nach dem Fortbestand stellt sich.

Die AGKOD ist auch die Versammlung, die die Mitglieder der Säule aus Verbänden und Organisationen in der Vollversammlung des ZdK wählt. Die Kandidatinnen für den SkF, Frau Dr. Klaus und Frau Mersch, wurden beide mit sehr guten Ergebnissen ins ZdK gewählt.

■ Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenorganisationen und Gruppen (AG Kath)

Der SkF hat die Kooperation mit den katholischen Frauenverbänden u. a. durch den Wiedereintritt in die AG Kath gefestigt. Im Jahr 2016 wurde Frau Dietz in das Präsidium der AG Kath gewählt. In der Zusammen-

arbeit der Verbände wurde deutlicher vereinbart, dass Anfragen, die aus Parteien oder der Politik allgemein an die katholischen Frauenverbände herangetragen werden besser koordiniert und bearbeitet werden.

■ Deutscher Frauenrat

Seit drei Jahren ist der SkF auch wieder anerkanntes und aktives Mitglied des Deutschen Frauenrates. Die Mitgliederversammlung tagte im Juni 2016 in Berlin. Neben der Weiterberatung zum Grundsatzprogramm wurden inhaltliche Anträge beraten. Darunter ein von der AG Kath eingebrachter Antrag zur Flexi-Rente für pflegende Angehörige, ein Antrag zur Reform des Sexualstrafrechtes und zum Thema Frauenhäuser. Zudem fanden die Wahlen zum Vorstand und zu den Ausschüssen statt. Als Nachfolgerin der Vorsitzenden Hannelore Buls (Deutscher Gewerkschaftsbund) wurde Mona Küppers (Deutscher Olympischer Sportbund) gewählt. Zu ihren Stellvertreterinnen wurden Susanne Kahl-Passoth (Evangelische Frauen in Deutschland) und Lisi Maier (AG Kath/ BDKJ) gewählt.

Nach der neuen Satzung sind die Leiterinnen der Ausschüsse weitere Mitglieder im Vorstand. Die AG Kath

hatte den Ausschuss „Frauengesundheit“ und die Ausschussleiterin Anna Maria Mette (AG Kath/ kfd) vorgeschlagen. Dieser Ausschuss wurde beschlossen und Frau Mette gewählt. Weitere Ausschüsse wurden für die Themen „Integration von geflüchteten Frauen und Mädchen in Deutschland“ und „Politische Forderungen zur Bundestagswahl“ eingerichtet. Die Leiterinnen dieser Ausschüsse sind Carla Neiß-Hommelsheim (Frauen Union der CDU) und Hannelore Buls (Deutscher Gewerkschaftsbund).

Darüber hinaus steht der SkF mit den Vorstandsmitgliedern und der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Frauenrates im guten Austausch. Gemeinsame Themen im Berichtszeitraum waren die eigenständige Existenzsicherung und das Sexualstrafrecht.

■ Familienbund der Katholiken

Der Familienbund fungiert als starke Interessengemeinschaft zur Vertretung und Koordinierung familienbezogener Anliegen in Kirche, Staat, Gesellschaft und Politik. Im Jahr 2016 konnte der SkF in den Hauptauschusssitzungen und den Delegiertenversammlungen seine fachliche und politische Expertise in die Diskussion im Familienbund einbringen, insbesondere zum Thema „Gerechte Sorgearbeit“ sowie zu den damit verbundenen politischen Forderungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2016 fand die Bundesdelegiertenversammlung unter dem Motto: „Verherrlichung der Gegenwart und Vernachlässigung der Zukunft? – Wege zu einer familien- und generationengerechten Politik“ statt. Die Frage, wie familien- und generationengerechte Politik in Deutschland aussehen und umgesetzt werden kann, beschäftigte die Versammlung. Wolfgang Gründinger, Vorsitzender der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, präsentierte in seinem Vortrag politische Handlungsperspektiven und zeigte auf, wie die Interessen künftiger Bürger_innen bzw. Wähler_innen besser

geschützt werden können. Liane Muth, kommissarische Leiterin des Referats Kinder, Jugend, Familie und Generationen beim Deutschen Caritasverband, stellte die sozialpolitischen Forderungen zur Generationengerechtigkeit des Deutschen Caritasverbands vor. Die seit einigen Jahren durchgeführte Kampagne „Elternklagen!“ des Familienbundes stand am dritten Tag auf der Tagesordnung. Rechtsanwalt Dr. Jürgen Borchert referierte zu den bisherigen Erfahrungen und zeigte weitere Handlungsschritte auf.

In der Herbstversammlung, vom 28. bis 30.10.2016 in Freising, stand das Thema „Neue sorgende Gesellschaft – Gerechte Organisation von Sorgearbeit als zentrale Zukunftsherausforderung moderner Gesellschaften“ im Vordergrund.

Prof. Dr. Clarissa Rudolph, Professorin an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg, referierte zu Gerechtigkeitsproblemen bei der derzeitigen Organisation von Sorgearbeit. Die Politologin Dr. Cornelia Heintze stellte der Versammlung das skandinavische Modell vor, das sie für ein geeignetes Vorbild für

unsere Gesellschaft hält. Am Sonntagvormittag warf Prof. Dr. Rolf Jox die Frage auf, ob erneut

Reformbedarf im Sorgerecht besteht und bewertete aktuelle politische Diskussionen aus Sicht des Familienbundes.

■ Nationale Armutskonferenz 2016

Seit nunmehr 16 Jahren engagiert sich der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in der nationalen Armutskonferenz (nak), delegiert über den Deutschen Caritasverband. Seit 1991 arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätige Fachverbände, Selbsthilfeorganisationen und der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Netzwerk zusammen. 2016 konnte die nationale Armutskonferenz ihr 25-jähriges Jubiläum feiern.

Der SkF konnte seine Expertise und Unterstützung insbesondere zu Themen im Zusammenhang mit der Armut von Frauen einbringen. Hierzu zählten:

- Unterstützung Kampagne „Kinderarmut bekämpfen“
- Auswirkungen der Sozialgesetzgebung/Existenzminimum auf Alleinerziehende
- Politische Forderungen zur gesellschaftlichen Partizipation von Frauen und Familien in materieller Armut
- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse von Frauen bekämpfen
- Situation wohnungsloser Frauen
- Armut und gesundheitliche Situation, insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen

Die Veranstaltungen der nationalen Armutskonferenz standen im Jubiläumsjahr 2016 besonders im Kontext der Partizipation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen in Armut. Wie jedes Jahr veranstaltete die Nationale Armutskonferenz auch im Jubiläumsjahr das Bundestreffen der Menschen mit Armutserfahrung, in der betroffene Menschen ihre Situation darstellen und diskutieren konnten. Unter dem Motto „Alle an Bord! – Gemeinsam gegen Armut und Ausgrenzung – 25 Jahre Nationale Armutskonferenz – (K)ein

Grund zu feiern?!“ diskutierten über 120 Betroffene, Vertreter_innen aus den Mitgliedsverbänden und Politiker_innen vom 27. bis 28.09.2016 in Berlin. Höhepunkt der diesjährigen Veranstaltung war eine Jubiläums-Schiffahrt über die Kanäle von Berlin, zu der auch Bundestagsabgeordnete aus der SPD, CDU, den Grünen und den Linken eingeladen waren und sich den Fragen der Betroffenen stellten.

Die Delegiertenversammlungen der nak wurden am 08.04.2016 in Köln und am 02.12.2016 in Berlin durchgeführt. In der Veranstaltung im April standen die Vorbereitungen zur Jubiläumsbroschüre und -veranstaltung im September in Berlin im Vordergrund. Verschiedene Workshops mussten organisiert werden, u. a. ein Workshop zum Thema „Frauen und Armut“. Die Versammlung im Dezember war geprägt durch die Reflexion und Bewertung der Jubiläumsveranstaltung und deren politischer Wirkung. Mögliche Handlungsoptionen zu den Forderungen aus der nak-Fachveranstaltung zum Thema „Analphabetismus“ wurden besprochen sowie zur Kampagne „Bekämpfung der Kinderarmut“. Da die Sprecherzeit der Caritas zum 31.12.2016 endete, waren Neuwahlen notwendig. In die neue Sprecherfunktion wurde Barbara Eschen von der Diakonie Berlin-Brandenburg gewählt. Als Stellvertreter_innen wurden Sophie Schwab (AWO), Werena Rosenke (BAG Wohnungslosenhilfe) und Robert Trettin (Armutnetzwerk) gewählt.

Der SkF engagierte sich besonders in der AG „Frauen und Armut“. Die Vorbereitung eines Artikels für die Jubiläumsbroschüre, verschiedene Pressemitteilungen und die Planung einer umfassenden Broschüre der nak zum Thema „Armutslagen von Frauen“ standen im Vordergrund der Arbeit der AG.

■ Interessenvertretung beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung

Der SkF bringt sich engagiert in bundespolitische Debatten ein. Im Jahr 2016 war dies besonders eine Stellungnahme zur Reform des Sexualstrafrechtes, die weitere Beratung um das Prostituiertenschutzgesetz, die Finanzierung der Betreuungsvereine, die Reform des SGB VIII. Zu diesen und weiteren Themen fanden

mit Politiker_innen und Mitarbeitenden der Ministerien Gespräche statt, es wurden schriftliche Stellungnahmen abgegeben oder SkF Vertreter_innen nahmen an Anhörungen teil.

Einrichtungen und Gesellschaften des SkF Gesamtvereins e. V.

Der SkF Gesamtverein ist Träger verschiedener Einrichtungen. Alle Einrichtungen haben einen ganz spezifischen Auftrag, einen besonderen Bezug im jeweiligen Sozialraum und sind mit der Geschichte des

SkF eng verbunden. Der eigene konkrete Praxisbezug ist neben den Rückmeldungen aus den Ortsvereinen ein wichtiger Erfahrungsrückhalt in unserer politischen Vertretungsarbeit.

Anna-Katharinenstift Karthaus

In der Gesamteinrichtung Anna-Katharinenstift Karthaus leben und arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Auf dem Gelände und im Umfeld von Dülmen wohnen 460 Menschen. Die Werkstätten Karthaus bieten in der Hauptwerkstatt in Weddern und in der Zweigstelle „HID – Handwerk Industrie und Dienstleistung“ 520 Beschäftigten einen Arbeitsplatz.

Sie sprachen u. a. über mehr Selbstbestimmung, Wohnmöglichkeiten für Paare sowie rechtliche Bedenken auf Seiten der Mitarbeiter_innen und den Wunsch nach mehr Zeit für vertrauensvolle Gespräche.

Unser Leitbild

Am 29. September 2016 feierten Bewohner_innen, Mitarbeiter_innen, Klient_innen des Ambulanten Wohnens und Werkstatt-Beschäftigte ein großes Leitbildfest. An diesem Tag wurde das Leitbild, an dem die 14-köpfige Arbeitsgruppe eineinhalb Jahre lang gearbeitet hatte, erstmalig veröffentlicht. Ein Banner mit dem Leitbildsatz „Miteinander Leben Gestalten“ wurde vor 800 Gästen enthüllt. Nach einem Open-Air-Gottesdienst fanden viele Aktionen rund um die Themen „Miteinander“, „Leben“ und „Gestalten“ statt. Die Gäste gestalteten den Leitsatz auf einer Holzplatte, machten Fotoaufnahmen, sangen und tanzten gemeinsam. Den Abschluss bildeten 500 Luftballons, die den Leitsatz in die Welt hinaustrugen. Zu den Ballonflugkarten gab es knapp 35 Rückmeldungen. Die weiteste Fundstelle lag im niedersächsischen Hesse.



Viel Spaß hatten alle beim Leitbildfest.

Jahresthema 2016: Leben ist mehr – Sexualität und Lebensfreude

Viele Veranstaltungen und Fortbildungen standen unter dem Motto „Leben ist mehr – Sexualität und Lebensfreude“. Zum Auftakt fand am Valentinstag ein Gottesdienst für Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen statt. Die Teilnehmer_innen waren eingeladen, ein großes Herz mit Begriffen zu diesem Thema zu füllen. Zuversicht, Zuneigung, Partnerschaft und Liebe wurden beispielsweise genannt. Bei einem Fachtag, den Studierende der Katholischen Fachhochschule Münster vorbereiteten, konnten Bewohner_innen und Mitarbeiter_innen die Themen weiter bearbeiten.

Jubiläumsfeiern Ehrenamt und Förderverein

Im Jahr 2016 feierten sowohl die Stelle für Ehrenamtskoordination als auch der Förderverein Anna-Katharinenstift Karthaus zehnjähriges Jubiläum. Stellvertretend für die Arbeit des Fördervereins verlieh Renate Jachmann-Willmer der Vorsitzenden Irmgard Knoke den SkF Kristall für besonderes ehrenamtliches Engagement.

Im Oktober feierte das Anna-Katharinenstift seine 132 ehrenamtlichen Helfer_innen. Gemeinsam leisten sie 8.000 Stunden im Jahr freiwillige Arbeit – und sind ein wichtiger Teil der Einrichtung geworden. Insbesondere die zahlreichen Feste und Aktionen wären ohne ihre Hilfe kaum möglich.

Fair-Trade-Projekt für angehende Ruheständler

Die Europäische Seniorenakademie führte das innovative Leuchtturmprojekt „Fair-Trade inklusiv“ im Anna-Katharinenstift durch. Bewohner_innen, die kurz vor dem Übergang in den Ruhestand stehen, wurden mit Unterrichtsmaterial in leichter Sprache und vielen praktischen Einheiten über „Fair-Trade“ informiert. Sie lernten die Problematik, verschiedene Produkte und den Eine-Welt-Laden kennen. Vorrangige Ziele waren Teilhabe und eine ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich zu fördern.

„Karthaus am Tor“ mit neuen Wohnungen eingerichtet

Im Februar 2016 wurde der Werkstattladen „Karthaus am Tor“ in der Dülmener Innenstadt geschlossen. Zur Produktpalette gehörten u.a. Grußkarten aus eigener Herstellung, handgemachte Kerzen, Dekoartikel und Taufgeschenke. Die Grußkartenmanufaktur befindet sich nun in den Räumen der hauseigenen Druckerei. Ende des Jahres wurden die Geschäftsräume in drei Appartements für Klienten_innen des Ambulanten Wohnens umgebaut.

Teilnahme am Projekt „Ökoprofit“

Im Herbst startete das Projekt „Ökoprofit“ des Kreises Coesfeld. Der HID, die Abteilung für Menschen mit psychischen Behinderungen, nimmt gemeinsam mit neun weiteren Unternehmen und Institutionen teil. Es gilt, mehr Nachhaltigkeit im Unternehmen zu erreichen und ein umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter_innen zu fördern. Dafür gründete der HID zwei inklusive Arbeitsgruppen, die sich mit Einsparmöglichkeiten und neuen Umweltkonzepten beschäftigen. Unter anderem wird überlegt, eine Solaranlage auf dem Dach des neuen Lagers anzubringen und ein Elektroauto anzuschaffen. Auch bei der Mülltrennung und dem Heizkonzept möchten Beschäftigte und Gruppenleiter_innen nachbessern.



Irmgard Knoke (l.) und Renate Jachmann-Willmer

Neuausrichtung der Werkstätten Karthaus mit neuem Internetauftritt

Die Werkstätten mussten die Zusammenarbeit mit der Firma Suwelack aus Billerbeck beenden, da die geforderten Rahmenbedingungen für die Kosmetikindustrie nicht mehr zu leisten waren. Die Abteilungen haben sich neu orientiert. Es gab räumliche Veränderungen, auch neue Maschinen, z. B. eine CNC-Kantbank, eine Sandstrahlmaschine und ein CNC-Bearbeitungszentrum, wurden angeschafft und damit neue Auftraggeber gewonnen. Seit April 2016 ist der neue Internetauftritt www.werkstaetten-karthaus.de online. Hiermit sollen Firmen, Kooperationspartner_innen und Kunden_innen gezielter angesprochen werden.

Begleitete Elternschaft

Das Projekt „Begleitete Elternschaft“ im Ambulanten Wohnen begleitet Menschen mit Behinderung in ihrem Wunsch nach Elternschaft und Familie. Das Vorhaben wurde im vergangenen Jahr von der Aktion Mensch gefördert. Das Team betreute insgesamt zwölf Familien, in denen das Kind im Familiensystem lebt oder lediglich Besuchskontakte bestehen. Es arbeitet eng mit dem Jugendamt und verschiedenen Trägern der Jugendhilfe zusammen. Weitere Vernetzungsmöglichkeiten ergeben sich aus diversen Arbeitskreisen im Kreis Coesfeld, wie z. B. dem Runden Tisch gegen Gewalt gegen Frauen und dem Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern.

Anna-Zillken-Berufskolleg

Im Jahr 2016 hatte das Anna-Zillken-Berufskolleg, wie in den Jahren zuvor, wiederum eine gute Belegung der Bildungsgänge, so dass die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (FSP) zweizügig, die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik (FHP) einzügig, das Berufliche Gymnasium für Gesundheit und Soziales (E/AHR) einzügig sowie die Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales (HBFS) zweizügig angeboten wurde.

Insgesamt besuchten im ersten Halbjahr 388 und im zweiten Halbjahr 360 Studierende die Schule.



Abschlussfeier im Bildungsgang FHP
© Jörg Philipps

Im Januar 2016 konnten 17 Studierende der FHP ihr Fachschulexamen als Heilpädagogen_innen machen, 18 Studierende des Beruflichen Gymnasiums schlossen im Sommer ihr Berufspraktikum ab, ebenso 71 Studierende der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. 38 Studierende der Höheren Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales konnten mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife die Schule verlassen.

Lehrer_innen zu finden ist nach wie vor, sicherlich auch als Konsequenz des großen Zustroms Geflüchteter, sehr schwierig. Im Sommer gelang es nicht, eine_n neue_n Mitarbeiter_in zu gewinnen. Dennoch konnte der Unterricht wie in den Stundentafeln ausgewiesen angeboten werden. Die von einer Diplom-Psychologin, einer ehemaligen Lehrerin der Schule, wöchentlich angebotene Beratung unterstützt Studierende bei allen Lebensfragen. Dieses Angebot ist sicherlich ein weiteres Qualitätsmerkmal der Schule, denn im zunehmenden Maße wird wahrgenommen, dass Studierende mit psychischen Belastungen oder privaten Sorgen in die Schule kommen und damit oftmals den schulischen Anforderungen nicht genügen können.

Im Jahr 2016 konnten einige Entwicklungsaufgaben, die aus der Qualitätsanalyse (QA) der Schule vom

November 2015 herrühren, umgesetzt werden. Kleinere Anforderungen wie z.B. gegenseitige Hospitationen von Lehrer_innen, Überprüfung von schriftlichen Leistungsnachweisen durch die Schulleitung, Erleichterung der Zugänge zu Konferenzprotokollen u. Ä. wurden sehr schnell realisiert. Größere Herausforderungen wie z.B. die Individualisierung des Unterrichts, benötigen mehr Zeit und vor allem mehr „Qualifizierungs-Input“, da seitens der Landesregierung noch keine überzeugenden Umsetzungsvorschläge bereitstehen. Zudem erhielt der Bildungsgang „Höhere Berufsfachschule“ im Sommer 2016 neue Bildungspläne, die es gilt, in einer didaktischen Jahresplanung umzusetzen.

Im Frühjahr und im Sommer 2016 nahm die gesamte Belegschaft an drei Fortbildungsveranstaltungen zur Ersten Hilfe und zum Krisenmanagement teil. Schon seit einigen Jahren ist ein festes Gremium zum Krisenmanagement installiert, welches in herausfordernden Situationen Handlungsanweisungen zu Sicherheit, Räumung, Information und Psychohygiene geben kann. Im Rahmen der Fortbildung wurde die Arbeit der Kripo Dortmund vorgestellt sowie die Abläufe bei schulischen Einsätzen und ein Einblick gegeben in Themenbereiche des Cybermobbings, der Rechtsfragen zu digitalen Medien usw. Über die Jahre ist eine Sensibilität der Belegschaft hinsichtlich der Wahrnehmung von Krisen sowie bezüglich standardisierter Handlungsabläufe festzustellen. Unterstützt werden die Bemühungen durch den neu aufgelegten „Notfallordner für die Schulen“ des Landes NRW, der ebenfalls sehr übersichtlich für konkrete Krisensituationen Handlungsempfehlungen ausspricht.

Der Freundes- und Fördererkreis des Berufskollegs existiert seit 1988 und hat seither mithilfe unzähliger Zuwendungen zum einen Studierende bei der Finanzierung von Exkursionen o.Ä. unterstützt und zum anderen Anschaffungen für die Ausstattung der Schule finanziert. Im Geschäftsjahr 2016 konnten dank vieler Großspenden, die der Verein erhält, auch größere Projekte der Schule gefördert werden. So wurden in der Aula eine große Schrankwand finanziert sowie mobile Stellwände angeschafft. Für 2017 ist die Finanzierung von Verdunkelungsmöglichkeiten in den Klassen der dritten Etage vorgesehen sowie eine neue Ausstaffierung der Aulabühne mit Vorhängen. Der Freundes- und Fördererkreis ist ein auf das Wohl der Schule ausgerichtetes Kreis, aus dem eine große Verbundenheit mit der langen Tradition der Schule spricht. Deutlich wurde dies im Geschäftsjahr, als die langjährige Vorsitzende des Freundes- und Fördererkreises im hohen Alter verstarb und Zuwendungen anlässlich ihrer Beerdigung allein der Schule zugute kommen sollten.

Im Sommer 2016 konnte die dritte Etage der Schule saniert werden. Mithilfe der finanziellen Unterstützung des Erzbistums Paderborn und Eigenmitteln konnten neue Estrichböden und Bodenbeläge verlegt, neue Wandbeläge aufgetragen, neue Türen eingesetzt sowie neue Sanitäreinrichtungen installiert werden. Nunmehr strahlen die Räume in einem freundlichen Weiß, und auch die Sanitäranlagen wirken sauber, gepflegt und einladend. Damit konnte die Schule sukzessive modernisiert werden.



Sponsorenlauf im Fredenbaupark der Stadt Dortmund
© Jörg Philipps

Im Herbst des Jahres konnte nach einem erfolgreichen Schulstart wieder der traditionelle Sponsorenlauf im Fredenbaupark der Stadt Dortmund gestartet werden. Die gesamte Schulgemeinde ist dabei angehalten, sich je nach bezwungener Wegstrecke diese durch Dritte sponsern zu lassen, um so eine Gesamtsumme zusammen zu tragen, die in die Arbeit der erlebnispädagogisch ausgerichteten Sportabteilung fließt. Hiervon werden vor allem Materialien angeschafft, gepflegt und gewartet, die für erlebnispädagogische Aktivitäten notwendig sind, wie z. B. Kletterseile und -gurte, Kanus, Schwimmwesten, Spielmaterialien u. Ä. Diese finanziellen Zuwendungen kommen aber nicht allein den Studierenden zugute, sondern auch umliegenden sozialpädagogischen Einrichtungen, wenn diese sich die Materialien kostenfrei ausleihen können. So wirkt das erlebnispädagogische Konzept der Schule bis in die Arbeit vieler Einrichtungen hinein, wenn gerade von ehemaligen Studierenden und Absolventen_innen die Begeisterung für diesen pädagogischen Ansatz mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Materialien in der konkreten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden kann.

Jugendhilfe Am Rohns

Gesamteinrichtung

Die tägliche Arbeit mit den jungen Menschen und Familien, die eine professionelle Hilfe und Unterstützung benötigen, haben die Mitarbeitenden in der Jugendhilfe Am Rohns gemeinsam mit den anfragenden Jugendämtern auch im letzten Jahr bewältigt. Die positiven Belegungszahlen konnten 2016 weiter gehalten werden. Dabei waren sehr individuelle Lösungen genauso gefragt wie ein Schul- oder Tagesgruppenplatz.

Mit dem „neuen“ Haus in Waake verfügt die Einrichtung inzwischen über acht Standorte in Stadt und Landkreis Göttingen. Der Umzug dieser Mutter-Kind-Gruppe erfolgte im Januar 2017. Damit wurde die Ära „Schloss Wollershausen“ nach 69 Jahren beendet.

Zehn Jahre Jugendhilfe Am Rohns

Am 11.06.2016 feierte die Einrichtung ihr 10-jähriges Jubiläum „Jugendhilfe Am Rohns“. Speziell wurden die ehemaligen Klienten_innen, die sich in der Zeit von 2006 bis 2016 in einer Jugendhilfemaßnahme befanden, geladen, weiterhin Mitarbeiter_innen, die in dieser Zeit in der Einrichtung beschäftigt waren, sowie Vertreter_innen von Stadt und Landkreis. Die Besucherzahl übertraf weitaus die Erwartungen.

Bei herrlichem Sonnenschein wurde die Veranstaltung mit einer kurzen Ansprache von Frau Schüнемann und einem Gottesdienst unter freiem Himmel eingeleitet. Der Einladung zum großen Kuchenbuffet folgten alle gern. Dank des Ideenreichtums der motivierten Mitarbeiterschaft wurde es ein stimmungsvoller und abwechslungsreicher Nachmittag mit interessanten Ansprachen, Grußworten und Darbietungen.

Förderschule

Die Schüler der Förderschule beteiligten sich (wie schon im Vorjahr mit dem „Bienenprojekt“) an dem Wettbewerb „Ideen machen Schule“ – in dem Bereich Informatik. Mithilfe des Technikbaukastens Lego-Mindstorms (Kernstück ist ein programmierbarer Legostein sowie Elektromotoren, Sensoren und Lego-Technik-Teile) haben die Schüler Roboter programmieren können. Für dieses Projekt erhielten sie ein Preisgeld in Höhe von 1.500,- €.

Ausblick

Im Jahr 2017 ist die Eröffnung einer Langzeit-Mutter-Kind-Gruppe geplant, eine entsprechende zu mietende Immobilie steht an dem „neunten“ Standort in Aussicht. Ein wesentlicher Aspekt für diese Konzeption entstand durch die schwierige Situation von Anschlussmaßnahmen für Mütter, die sich in den letzten Jahren in den Mutter-Kind-Gruppen befanden. Zu diesem Thema

finden viele Fachgespräche statt aus denen hervorging, dass der Bedarf in diesem Bereich tatsächlich sehr hoch ist.

Die Frauen, um die es geht, sind in der Lage, eine tragfähige Bindung zu ihrem Kind aufzubauen, sie bringen allerdings in vielen anderen Bereichen nicht genug Ressourcen mit und benötigen selbst eine konstante Anleitung und Unterstützung. Sie sind in ihrer Persönlichkeit zu instabil und brauchen eine_n verlässliche_n Ansprechpartner_in, die für eine klare Struktur im Alltag mit dem Kind sorgt. Auch dieses Angebot wird eine weitere Differenzierung in unserem Vater/Mutter-Kind-Bereich darstellen.

Schule Haus Widey

Derzeit besuchen 136 Schüler_innen die Hauptschule und 286 Schüler_innen den berufsbildenden Bereich. Insgesamt sind im Moment 52 Lehrer_innen an der Schule Haus Widey beschäftigt.

Erasmus+ Projekt in Lissabon Schule Haus Widey als Europa-Schule

Vom 17. bis 24.09.2016 nahmen vier Lehrer_innen der Schule Haus Widey im Rahmen von Erasmus+ an einem Projekt in Lissabon teil. Dort traf man sich mit den Kolleg_innen aus Griechenland, Polen, Spanien, der Türkei und natürlich den portugiesischen Gastgeber_innen. Zunächst stand ein Besuch der portugiesischen Partnerschule in Almada auf dem Programm. Es handelt sich um die Francisco-Simoes-School, eine Sekundarschule mit inklusivem Unterricht. Eine Schülergruppe der AG „Medienarbeit“ stellte die Schule und den Ort Almada vor und nahm auch in den folgenden Tagen am Projekt teil.

Der Fokus des Erasmus+ Projekts liegt auf dem Thema „Zirkus“, und so wurde in einem Workshop jeden Tag ein Programm erarbeitet, das am letzten Tag in einer Grundschule vor den Schülern aufgeführt wurde. Ein weiteres Highlight bildete ein Besuch bei dem Künstler Francisco Simoes, dem Namensgeber der Partnerschule. Francisco Simoes lehrte früher selbst als Kunstpädagoge an der Schule und lebt jetzt als freischaffender Bildhauer und Zeichner in Sintra. Dort führte er durch sein Atelier und gab Einblicke in sein Werk. Auch Stadtführungen in Sintra, Lissabon und Almada gehörten zum Programm.

Neben all den Eindrücken erwies sich der Austausch mit den europäischen Kolleg_innen als sehr aufschlussreich und interessant. So bot diese Erasmus+ Fahrt außerordentlich ereignisreiche und informative Aspekte im europäischen Großen und Ganzen.



Werner Lücken erhält für seine Verdienste die Goldene Ehrennadel von der Bundesvorsitzenden Dr. Anke Klaus.

Nach 33 Jahren in Pension

Alle Redner_innen gingen darauf ein: 33 Jahre als Schulleiter an einer Schule, damit wird Werner Lücken, scheidender Chef der Schule Haus Widey, einer der dienstältesten Schulleiter im Kreis Paderborn gewesen sein. Als neuer Schulleiter wurde Heinrich Kappeller in das Amt eingeführt, der bereits seit 23 Jahren an der Schule Haus Widey arbeitet und sich mit verschiedenen Projekten profiliert hat. Er erhielt von Werner Lücken symbolisch einen Riesenschlüssel, so wie dieser ihn selbst bei der Neugründung der Schule erhalten hatte.

Ulrich Fernhomberg, stellvertretender Schulleiter, stellte besonders das persönliche und freundschaftliche Verhältnis von Werner Lücken gegenüber seinen Schülern in den Vordergrund. So habe er vielen Schülern konkret neue Wege in ihrem Leben aufzeigen können.

Das Wirken von Werner Lücken begann mit einer „Schule für Erziehungshilfe“ im Jahre 1983. In diesem Jahr übernahm die Schule Haus Widey diese Funktion für den Kreis Paderborn. 1990 wurde die Schule Ganztagschule, 1991 die Berufsschule gegründet, die verschiedene Ausbildungsbereiche im Kreis Paderborn anbot.

Heute arbeitet die Schule Haus Widey mit verschiedenen Kooperationspartnern im Kreis Paderborn zusammen, so dass ein breites Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten geboten wird. Insgesamt wuchs die Schule auf 50 Lehrkräfte und mehr als 400 Schüler_innen an.

Dieses rasante Wachstum und die konstante Arbeit der Schule hob besonders Frau Dr. Anke Klaus hervor. Dr. Klaus verlieh Werner Lücken die besondere Auszeichnung der Goldenen Ehrennadel des SkF für dessen Arbeit an der Schule Haus Widey.

Auch Vertreter der Bezirksregierung, des Landkreises Paderborn und der Stadt Salzkotten würdigten die Arbeiten von Werner Lücken.

Das Kollegium der Schule bedankte sich bei dem Schulleiter mit einer Feuersäule, in das man das Logo der Schule und seines Lieblingsfußballvereins – des BVB Dortmund – graviert hatte. Werner Lücken habe nicht nur der Schule ein Gesicht gegeben, er sei auch ein Schulleiter gewesen, der sich um das Kollegium in einer ganz persönlichen und freundschaftlichen Weise gekümmert habe.

Schwangeren- und Familien- beratungsstelle Landstuhl

Bereits seit 1954 bietet die Beratungsstelle des SkF im westpfälzischen Landstuhl Schwangerschaftsberatung in katholischer Trägerschaft an. Sie arbeitet auf der Grundlage eines integrierten Konzeptes von Information, psychosozialer Beratung, Vermittlung konkreter Hilfen und Netzwerkarbeit. Der Schwerpunkt der Arbeit ist die Beratung und konkrete Hilfe vor, während und nach einer Schwangerschaft sowie die Unterstützung und Begleitung bei der Gestaltung des Lebens mit dem Kind. In den Anforderungen an die Fachstelle spiegeln sich über die Jahre auch die Entwicklungen unserer Gesellschaft wider. Sich auf diese Erfordernisse einzustellen, in der Verbundenheit zu unserem christlichen Werteverständnis, ist immer wieder aufs Neue eine lohnende Herausforderung.

Bericht aus der Beratungsarbeit

Eines der zentralen Themen im Berichtszeitraum war die Beratung von schwangeren, asylsuchenden Frauen und deren Angehörigen. Die meisten Frauen mit Asylhintergrund, die Kontakt zu uns suchten, kamen aus Syrien. Die größten Herausforderungen im Beratungskontext sind hier die Sprachbarrieren. Viele Frauen kommen mit ihren Partnern, Familienangehörigen oder Landsleuten, die als Übersetzer fungieren können. Wenn diese Möglichkeiten fehlen ist Kreativität gefragt: dann dient das Handy als Übersetzungshilfe oder es muss Bildmaterial zur Verständigung hinzugezogen werden. Diese Situationen verändern den Beratungscharakter und machen es nicht leicht, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und persönlichen Themen und Fragestellungen ausreichend Platz zu geben. Nicht zuletzt fordert die steigende Zahl von Asylsuchenden für die Beraterinnen eine Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, Werteverständnissen und impliziten Lebenskonzepten. Darüber hinaus müssen gehäuft Fragen zum Ausländerrecht geklärt werden. Eine Asyl- und Rechtsberatung kann in diesem Rahmen jedoch nicht erfolgen. In diesem Zusammenhang war deshalb eine engere Zusammenarbeit mit dem örtlichen Ausländeramt sowie den Migrationsberatungsdiensten erforderlich.

Oftmals stand auch die wirtschaftliche Versorgung von Mutter und Kind für diesen Personenkreis im Vordergrund der Beratung. Vor diesem Hintergrund war es sehr hilfreich, mit zusätzlichen Mitteln des Diözesancharitasverbandes Speyer, Soforthilfepakete mit Erstlingsausstattung zusammenstellen zu können. Dort, wo wegen unmittelbar bevorstehender Geburt nur wenig Zeit blieb, um Hilfen für die Babyausstattung zu beantragen, war es möglich, schnell und unbürokratisch die Erstversorgung zu gewährleisten.

Auch in dem seit 2008 bestehenden Babyladen sind die Besucherzahlen nochmals gestiegen. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass schnelle und

unbürokratische Unterstützung in Form von Sachleistungen eine zunehmend wichtige Ergänzung zu der Beratungsarbeit geworden ist. Bei allen Veränderungen steht für die Arbeit jedoch das Thema der Schwangerschaft im Mittelpunkt.

Die Beratung zu Elterngeld und Elterngeld Plus ist im Berichtszeitraum mehr geworden. In der Vergangenheit war dieses Thema ein Bestandteil der allgemeinen Schwangerschaftsberatung. Seit der gesetzlichen Neuregelung 2015 erfahren die Beratenden hingegen, dass Frauen und Männer nach der Geburt des Kindes zunehmend explizit eine Beratung zu diesem Thema wünschen. Nicht wenige erleben die Beantragung als sehr kompliziert und bedürfen konkreter Hilfestellungen.

Babyladen

Jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat bietet die Beratungsstelle Landstuhl eine zweistündige Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein-Miesenbach an. Zeitgleich hat in dem Haus der „Babyladen“ geöffnet, der durch drei ehrenamtlich mitarbeitende Frauen betreut wird. Diese Verbindung hat sich von Anfang an als sehr sinnvoll erwiesen. Es wird die Gelegenheit geboten, mit anderen Müttern und den ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen ins Gespräch zu kommen.

Da sich eine steigende Nachfrage dieses Unterstützungsangebotes bereits im Vorjahr deutlich abzeichnete, konnte eine weitere ehrenamtliche Mitarbeiterin für den Babyladen gewonnen werden. Sie ergänzt das Team seit Januar 2016. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen bringen ein hohes Engagement in die Arbeit mit ein. Ihr regelmäßig erbrachter Zeiteinsatz übersteigt bei weitem die reinen Öffnungszeiten des Ladens.

Zusätzlich wird das Team des Babyladens seit sechs Jahren durch eine Hebamme ergänzt, die ehrenamtlich, zeitgleich zu den Öffnungszeiten, eine Sprechstunde anbietet. Hier können die Besucher_innen Fragen stellen und sich beraten lassen.

Die mittlerweile etablierte gute Zusammenarbeit mit einer örtlichen Kinderarztpraxis konnte auch 2016 fortgesetzt werden. Die Arztpraxis initiierte zwei Sammelaktionen von Sachleistungen zugunsten der Einrichtung. Unter dem Motto „Kinderspielzeug für Kinderherzen“ erhielt der Babyladen in der Weihnachtszeit eine große Menge an Spielsachen für einen Weihnachtsbasar.

Das Gesamtkonzept des Babyladens ist ein Baustein von „Frühe Hilfen im SkF – Guter Start ins Leben“ und richtet sich an Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.



Krankenhaus-Sprechstunde

Die bewährte Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit dem Nardini Klinikum St. Johannis in Landstuhl besteht seit 16 Jahren. Das Haus verzeichnete im Jahr 2016 eine Steigerung der Geburtenzahl. Eine Beraterin des SkF bietet wöchentlich eine Sprechstunde auf der Entbindungsstation des Klinikums an und informiert auf diesem Weg Schwangere und Frauen, die gerade ein Kind geboren haben, über die umfassenden Angebote der Beratungsstelle. Im Rahmen der regulären Sprechstunde auf der Station sind vor allem Fragen zum Elterngeldantrag dominierend. Viele Familien nehmen das Angebot dankbar an, in den folgenden Wochen in die Beratungsstelle kommen zu können, um ausführlichere Hilfen bei der Bewältigung aller nach der Geburt anstehenden Fragen und Anträge zu erhalten. Sowohl Ärzte_innen, als auch Hebammen schätzen den schnellen und unbürokratischen Weg und fragen die Dienste bei psychosozialen Problemlagen auch immer wieder außerhalb der regulären Sprechstunden an.

Vertrauliche Geburt

Es besteht die Möglichkeit, beim SkF Landstuhl eine Beratung zur vertraulichen Geburt der Stufe 2 zu erhalten. Jedoch wurde im Berichtsjahr keine Beratung angefragt.

„Wertvoll aufgeklärt“

Im Rahmen des Projektes der Diözese Speyer „wertvoll aufgeklärt“ wurden durch zwei Beraterinnen Schulstunden zu dem Thema „Schwanger – und nun?“ durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich an eine Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“. Die Schule befindet sich in unmittelbarer Nähe der Beratungsstelle, so dass die Veranstaltung in den Räumen der Beratungsstelle stattfinden konnte. Weitere Nachmittage zum gleichen Thema wurden mit Firmlingen der Pfarrei „Heiliger Name Jesu“ durchgeführt. „Wertvoll aufgeklärt“ ist ein Projekt, das durch die Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind der Diözese Speyer finanziell ermöglicht wurde. Diese hat in den letzten 15 Jahren zahlreiche weitere Projekte durch ihre finanzielle Unterstützung ermöglicht. Dazu gehört auch die in der Diözese Speyer entwickelte Online-Beratung, die mittlerweile in vielen weiteren Diözesen ebenfalls umgesetzt wird. Auch der SkF Babyladen wurde durch die Stiftung mit einer Anschubfinanzierung ermöglicht. Kerstin Ecker, Leiterin und Beraterin der SkF Beratungsstelle Landstuhl, ist seit mehreren Jahren Mitglied der Stiftung.

Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH

Im Jahr 2016 wurde eine neue Leitungsstruktur eingeführt. Die neue Leitung des Hotels besteht nun aus einem Direktionsteam mit klar abgegrenzten Aufgabengebieten. Für die Leitung konnten zwei langjährige Mitarbeiterinnen gewonnen werden.

Durch diese neue Struktur konnten bereits einige Verbesserungen in der Preisgestaltung und der Vermarktungsstrategie erreicht werden. Im August haben alle Mitarbeiter_innen des Hotel NeuHaus an einem Teambuildingseminar im Kletterwald in Haltern am See teilgenommen. Seit September ist die völlig neu gestaltete Website des Hotel NeuHaus online. Besondere Neuerung ist die verbesserte Möglichkeit über die Homepage direkt Zimmer im NeuHaus zu buchen.

Diese soll durch den Preisvorteil von fünf Euro befördert werden und Provisionen an die Onlinebuchungsportale verringern.



Die Mitarbeiter_innen des Hotel NeuHaus beim Teambuildingseminar in Haltern am See.

Im Dezember begann eine Bildungspartnerschaft mit der Max-Wittmann-Schule. Die Max-Wittmann-Schule ist eine Förderschule für Geistige Entwicklung in Dortmund. Diese Bildungspartnerschaft mit der Förderschule hat zum Ziel, den Schüler_innen mit Behinderungen Möglichkeiten in der Berufswelt aufzeigen zu können und ihnen die ersten Schritte mit Hilfe dieser Partnerschaft zu erleichtern. Die Schüler_innen

können möglicherweise einen zukünftigen Arbeitgeber kennenlernen und das Hotel NeuHaus hat die Möglichkeit zukünftige Mitarbeiter_innen frühzeitig zu erleben.

Haus Conradshöhe gGmbH

Haus Conradshöhe hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1906 von einem von Ordensschwwestern geführten Kinderheim zu einem komplexen Jugendhilfezentrum und einer Behindertenkleinsteinrichtung entwickelt. Zum 01.01.2014 wurde die Einrichtung vollständig in die Haus Conradshöhe gGmbH übergeleitet, deren alleiniger Gesellschafter der SkF Gesamtverein e.V. ist.

Standorte

Im Berliner Bezirk Reinickendorf, im wald- und wasserreichen Ortsteil Konradshöhe, befindet sich die Haupteinrichtung auf einem ca. 23.000 qm großen Gelände. Dort sind in zwei großen Gebäudekomplexen acht Wohngruppen für Kinder, zwei Wohngemeinschaften und mehrere Apartments für Jugendliche mit insgesamt 74 Plätzen, eine Inobhutnahmestelle für Jugendliche mit neun Plätzen und eine Behinderteneinrichtung für Erwachsene mit neun Plätzen untergebracht. Daneben gibt es diverse Therapie-, Verwaltungs-, Freizeit- und Serviceräume. Eine Wohngemeinschaft mit drei Plätzen sowie diverse Einzelwohnungen für Jugendliche verteilen sich im Bezirk Reinickendorf.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf befindet sich in einer Stadtvilla aus der Gründerzeit die Familientherapeutische Clearingstelle mit Krisenwohnung für Kinder („Clara“) mit zehn Plätzen.

Differenzierte Leistungsangebote

Die insgesamt ca. 100 betreuten Kinder und Jugendlichen sind zwischen wenigen Monaten und 18 Jahren alt. Je nach Bedarf gibt es unterschiedliche Betreuungsformen: Familienanaloge Wohngruppen mit inwohnenden Betreuer_innen, Schichtdienstgruppen, eine Mädchenwohngruppe, Verselbständigungsbereiche (WGs oder Apartments) und das Betreute Einzelwohnen in eigenen Wohnungen. Ergänzt wird das umfangreiche stationäre Angebot durch einen Ambulanten Dienst, der ca. 15 Familien in Reinickendorf sozialpädagogische Hilfe bietet.

Die Behindertenkleinsteinrichtung bietet erwachsenen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen einen sehr überschaubaren und familiären Rahmen, für einen schon seit mehreren Jahrzehnten.

Die Haus Conradshöhe gGmbH ist Mitglied im diözesanen Caritasverband, im Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) sowie in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. und ist mit ca. 130 Mitarbeiter_innen (davon ca. 65 im pädagogisch-therapeutischen Bereich) der größte Arbeitgeber im Ortsteil.



Info-Wand der Kinder- und Jugendlichenkonferenz

Verwaltung

Nach längerer Vakanz der Verwaltungsleitungsstelle wurde am 16.08.2016 Katrin Dorgeist als Verwaltungsleiterin der Haus Conradshöhe gGmbH eingestellt. Durch ihre vorherige Tätigkeit in einer Jugendhilfeeinrichtung in NRW brachte die Volkswirtin spezifische Fachkenntnisse mit, die sie seither – bei allen Unterschieden zwischen den Bundesländern – hervorragend für Haus Conradshöhe einsetzt.

Im IT-Bereich setzen wir seit 2016 bei Einrichtung, Wartung und Sicherheit ausschließlich auf externe Fachkräfte und -dienste. Ein neues Verwaltungsprogramm wurde angeschafft, ein flächendeckendes WLAN installiert, Gruppen mit Kinder-PCs ausgestattet und unsere Homepage neu gestaltet. Um den Datenschutz kümmern wir uns gemeinsam mit einem kompetenten Dienstleister.

Spende einer Stiftung

Durch die großzügige Spende einer Stiftung konnten diverse Anschaffungen und Sanierungsarbeiten in einigen Gruppen vorgenommen werden (Zimmerteilung „aus zwei mach drei“; Umbau und Neumöblierung eines Gruppenraums; Sanierung der Sanitärräume einer Gruppe; neue Kücheneinrichtung in einer Gruppe; neue Geräte auf dem Spielplatz). Im November besuchten uns drei Förderer dieser in den USA ansässigen Stiftung. Sie nahmen sich einen halben Tag Zeit, unsere Einrichtung kennenzulernen und die Ergebnisse der Spende zu sehen. Für beide Seiten war es eine beeindruckende Erfahrung und eine sehr angenehme Begegnung.

Fachliche Weiterentwicklung: Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche müssen als Experten ihres eigenen Lebens an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden (KJHG). Nicht nur wegen der gesetzlichen Verpflichtung ist es uns wichtig, durch reflektierte Beteiligungsprozesse Kinder und

Jugendliche in ihrer sozialen Entwicklung zu fördern und Beteiligung erlernbar zu machen. Wir sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche durch aktive Prozesse in unserer Einrichtung gelingende Beteiligung lernen, die in hohem Maße persönlichkeitsbildend wirkt und ihre soziale Entwicklung fördert. Eine zentrale Aufgabe ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen leben, diese Erfahrung erlernbar zu machen, damit im Alltag Beteiligungsformen ausprobiert und verfestigt werden können. Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe entwickelt sich zunehmend zu Orten, die sich konzeptionell den Bedürfnissen der Bewohner_innen anpassen und die Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen sowie den Erwachsenen so gestalten, dass die Kinder und Jugendlichen Beteiligung erfahren, die Verantwortung der Erwachsenen jedoch bestehen bleibt.

Am Beginn unserer fachlichen Weiterentwicklung stand die Qualifizierung unserer Mitarbeiter_innen. Bereits seit 2011 findet u. a. im Rahmen von Qualitätszirkeln eine fachliche Weiterbildung zum Thema Partizipation sowie die Überprüfung und Implementierung von Beteiligungsmöglichkeiten statt. Dazu finden Veranstaltungen mit Vertreter_innen aus allen Gruppen statt, die sich u. a. mit der eigenen Haltung zu Fragen der Beteiligung, Auseinandersetzung mit theoretischem Wissen und der Umsetzung im pädagogischen Alltag beschäftigen.

Seit 2013 widmet sich Haus Conradshöhe in Zusammenarbeit mit einem Berliner Trägerverbund intensiv und strukturiert dem Thema Partizipation. 2016 wurde eine Partizipationsbeauftragte fortgebildet, die die Aufgabe hat, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei allen Prozessen der Einrichtung im Blick zu haben. Sie soll auch sicherstellen, dass in allen Bereichen der partizipatorische Aspekt berücksichtigt wird. Vor allem im Alltag der Gruppen gibt es partizipative Möglichkeiten. Sie werden vor allem dann genutzt, wenn die Alltagsstrukturen so angelegt sind, dass in den Tagesabläufen ausreichend Zeit für Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse gewährt werden kann. Daneben sind Gremien wichtige Orte der Beteiligung: Kinderteams, Gruppengespräche und die Kinder- und Jugendlichenkonferenz. Im Rahmen der Konferenz konnte ein von Jugendlichen selbst verwalteter Treffpunkt initiiert werden. Der Prozess von der ersten Idee bis hin zur Renovierung, Einrichtung und Erstellung von Benutzerregeln wurde von einer pädagogischen Leiterin begleitet und unterstützt. Partizipatorische Strukturen einzurichten und aktiv zu halten, bedeutet für unsere Einrichtung zunächst einen zeitlichen Mehraufwand, der aber langfristig zu positiven Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen beiträgt und der fortschreitenden Demokratisierung unserer Gesellschaft Rechnung trägt.

Perspektive 2017

Neben der Weiterentwicklung der letztjährigen Schwerpunktthemen „Prävention“ und „Partizipation“ werden wir 2017 einen Schwerpunkt auf das Thema der Traumapädagogik legen. Im ersten Halbjahr wird eine ausgewählte Gruppe von Betreuer_innen eine Fortbildung zur Bindungspädagogik erhalten. Darauf aufbauend werden Einige an weiterführenden Fortbildungen in Traumapädagogik teilnehmen. Eine Kindergruppe soll mittelfristig als traumapädagogische „Pilotgruppe“ arbeiten, deren Erfahrungen wir uns für die Verbreitung des Konzepts in der Einrichtung zunutze machen wollen.

Herzliches Dankeschön!

„Was hält Deutschland zusammen?“ Die Frage wird in diesen Wochen und Monaten in Talkshows, Zeitungen und auf der Straße häufig gestellt. Im SkF leisten viele ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter_innen, Funktionsträger_innen, Förderer und Unterstützer_innen entscheidende Beiträge für das was Deutschland zusammenhält.

Der Einsatz für soziale Gerechtigkeit und Teilhabe, im konkreten Tun und im engagierten Eintreten für Demokratie sorgen für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Im Bundestagswahljahr 2017 ist unser Einsatz besonders gefragt. Er ist gefragt, wo Menschen sich abgehängt fühlen, wo Nöte verdecken, welche Gestaltungschancen Jede und Jeder in unserem Land hat. Daher danke ich Ihnen allen für Ihren Einsatz um die Menschen, die sich Ihnen anvertrauen und damit für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit.

Mein Dank gilt auch allen, die unsere Arbeit unterstützen. Mit Geld, Zeit, guten Ideen, ermutigenden Worten und tatkräftiger Unterstützung.

Wir freuen uns auf die weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen und unserer Gesellschaft.

Ihre

Dr. Anke Klaus

Bundsvorsitzende



Kontakte

■ Bundesvorstand

Stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Anke Klaus, Bundesvorsitzende, SkF Würzburg
dr.klaus@skf-zentrale.de

Ulla Dietz, stellvertretende Bundesvorsitzende,
SkF Krefeld
dietz@skf-zentrale.de

Huberta Freifrau von Boeselager, SkF München
h.v.boeselager@googlemail.com

Hildegard Eckert, SkF Mainz
hildegard.eckert@freenet.de

Dr. Dagmar Löttgen, SkF Berlin
Loettgen@skf-berlin.de

Stefanie Sassenrath, SkF Neuss
g.p.sassenrath@t-online.de

Dr. Josephin Freifrau von Spiegel,
SkF Hamburg-Altona
von.spiegel@gmx.de

Beratende Mitglieder

Monika Meier-Pojda, SkF Landesverband Bayern
meier-pojda@skfbayern.de

Angelika Nordmann-Engin, SkF Bocholt
a.nordmann-engin@skf-bocholt.de

Weihbischof Ansgar Puff, Geistlicher Berater
ansgar.puff@erzbistum-koeln.de

Dr. Marion Gierden-Jülich, SkF Köln (kooptiert)
m.gierden-juelich@arcor.de

Renate Jachmann-Willmer, Bundesgeschäftsführerin
jachmann-willmer@skf-zentrale.de

Ute Pällmann, Verwaltungsleiterin/
stv. Bundesgeschäftsführerin
paellmann@skf-zentrale.de

Wirtschaftsbeirat

Doris Hallermayer, Vorsitzende, SkF Augsburg
d.hallermayer@outlook.de

Lutz Duvernell, stv. Vorsitzender, Rechtsanwalt/Notar
duvernell-dortmund@unitybox.de

Susanne Betz, Diplom-Kauffrau
susannebetz@gmx.de

Klaus Ohlenburger, Dipl.-Kaufmann
Klaus.Ohlenburger@gmx.de

Elisabeth Pürzer, Betriebswirtin/Wirtschaftsprüferin/
Steuerberaterin
e-puerzer@t-online.de



1. Reihe: Stefanie Sassenrath, Dr. Anke Klaus, Dr. Josephin von Spiegel, Dr. Dagmar Löttgen,
Dr. Marion Gierden-Jülich, Ulla Dietz, Huberta Freifrau von Boeselager

2. Reihe: Ute Pällmann, Angelika Nordmann-Engin, Monika Meier-Pojda, Hildegard Eckert, Renate
Jachmann-Willmer

■ Einrichtungen in Trägerschaft des SkF Gesamtvereins e. V.

Anna-Katharinenstift Karthaus /
Werkstätten Karthaus

Weddern 14/15, 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de

Leitungsteam

Michaela Konradt, Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 968-170
brigitte.sanders@akstift.de

Josef Kuhlmann, Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Bruno Gerding, Leitung Personal
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de

Christoph Lowens, Leiter der Werkstätten
Tel. 02594 8932-212
schulte@werkstaetten-karthaus.de

Anna-Zillken-Berufskolleg

Arndtstr. 5, 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de

Martin Heiming, Schulleiter
Tel. 0231 528324
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Beratungsstelle Landstuhl

Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Kaiserstraße 56, 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de

Kerstin Ecker, Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 2285
K.Ecker@skf-landstuhl.de

Jugendhilfe Am Rohns

Herzberger Landstraße 180, 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de

Regine Schünemann, Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 384858-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

Schule Haus Widey

Widey 11, 33154 Salzkotten
www.widey.com

Heiner Kappeller, Schulleiter
Tel. 05258 987460
kappeller@widey.com

■ Beteiligungen und Stiftungen

Hotel Neuhaus Integrations gem. GmbH

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
www.dasneuhaus.de

Christoph Lowens, Geschäftsführer
Petra Hadamczik/Kirsten Krabbe, Hotelleitung
Tel. 0231 557026-510
info@skf-dasneuhaus.de

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund
www.skf-stiftung.de

Maria Elisabeth Thoma, Vorsitzende
Tel. 0231 557026-41
kontakt@skf-stiftung.de

Haus Conradshöhe gGmbH

Eichelhäher Straße 19, 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de

Peter Wilks, Geschäftsführer
Tel. 030 4380050
verwaltung@haus-conradshoehe.de

Impressum

Herausgeber	Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. Agnes-Neuhaus-Straße 5 44135 Dortmund Tel. 0231 557026-0 Fax 0231 557026-60 info@skf-zentrale.de www.skf-zentrale.de www.facebook.com / SkF.de
Verantwortlich	Renate Jachmann-Willmer
Redaktion	Nadine Mersch, Sabine Denninghoff, Britta Plonka
Fotos	SkF Gesamtverein e.V. Deutsche Bischofskonferenz (S. 4), VisualHunt (S. 42)
Design	schusterjunge waisenkind, Solingen www.schusterjunge-waisenkind.de
Druck	ADDON Technical Solutions GmbH
Auflage	550 Stück
Ausgabe	Mai 2017

Bundesgeschäftsstelle

Agnes-Neuhaus-Straße 5 · 44135 Dortmund · 0231/557026 - (Durchwahl)

Delegiertenversammlung

**Ausschuss
Verbandsentwicklung**

Weitere Arbeits tagungen:
Bundeskongress der Diözesan- und Landesebenen; Konferenz der Diözesan- und Fachreferenten_innen; Bundestagung der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Geschäftsführungen

Wirtschaftsbeirat

Bundesvorstand
Bundesvorsitzende: Dr. Anke Klaus
Stv. Bundesvorsitzende: Ulla Dietz
Stimmberechtigte Mitglieder:
Huberta Freifrau von Boeselager, Hildegard Eckert, Dr. Dagmar Lötgen, Stefanie Sassenrath, Dr. Josephin von Spiegel
Beratende Mitglieder:
Monika Meier-Pojda, Angelika Nordmann-Engin, Dr. Marion Gierden-Jülich (kooptiert)
Geistlicher Berater: Weihbischof Ansgar Puff
Bundesgeschäftsführerin
-22
Renate Jachmann-Willmer
Sekretariat: Susanne Greiser
Verwaltungsleiterin
Stv. Bundesgeschäftsführerin
-23
Ute Pällmann
Sekretariat: Claudia Frauendorf
-32
-30

Familienbezogene Armutsprävention, Integration durch Arbeit
-10
Brunhilde Ludwig
Sekretariat: Vanessa Koch
-16

Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SKF, SKM
Barbara Dannhäuser
Tel. 0211 233948-74

Straffälligenhilfe/ SkF Landesverband Bayern
Lydia Halbhuber-Gassner
Tel. 089 538860-16

Wohnungslosenhilfe/SkF Berlin
Elke Ihrlich
Tel. 030 44793598

Abteilungsleitung Fachreferate
N.N.

Kinder- und Jugendhilfe
Zentrale Fachstelle
Jacqueline Kauer mann-Walter
Sekretariat: Vanessa Koch
-38
-16

Gewaltschutz, Alleinerziehende
Zentrale Fachstelle
Geschäftsführung AGIA
Gisela Pingen-Rainer
Sekretariat: Kathrin Vogt-Stonies
-34
-14

Mutter-Kind-Einrichtungen, Trennungs- und Scheidungsberatung, Alleinerziehende
Zentrale Fachstelle
Petra Winkelmann
Sekretariat: Kathrin Vogt-Stonies
-12
-14

Guter Start ins Leben – Frühe Hilfen im SKF
Dr. Petra Kleinz
-41

Schwangerschaftsberatung
Regine Hölischer-Mulzer
Sekretariat:
Kathrin Vogt-Stonies
-17
-14

Pränataldiagnostik (PND), Sexualpädagogik
Gabriele Glorius
Sekretariat: Vanessa Koch
-15
-16

Fortbildungen
Ramona Hartmann
-13

Stabsstelle Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit
-25
Nadine Meersch
Sekretariat:
Sabine Denninghoff
Britta Plonka
-37
-27

Stabsstelle Verbandsentwicklung
N.N.
Sekretariat:
N.N.
-26

Verwaltung
Finanzsachbearb.: Regina Neiß
Buchhaltung: Angelika Benning
Hausdienste: Antonio Solaro
Beatrix Krause
-31
-33
-513
-11

Beteiligungen und Stiftungen
Hotel NeuHaus Integrations gem. GmbH, Dortmund
Geschäftsführung: Christoph Lowens
Hotelleitung: Petra Hadameczik/Kristen Krabbe

Haus Conradshöhe gGmbH, Berlin
Geschäftsführer: Peter Wilks

SKF-Stiftung Agnes Neuhaus
Vorsitzende: Maria Elisabeth Thoma

Weitere Einrichtungen in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen Gesamtverein e.V.

Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen
Leitung Wohnen: Michaela Konradt
Kaufmännische Leitung: Josef Kuhlmann
Leitung Personal: Bruno Gerding
Leitung Werkstätten: Christoph Lowens

Anna-Zilken-Berufskolleg, Dortmund
Schulleitung: Martin Heiming

Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl
Einrichtungsleitung: Kerstin Ecker

Schule Haus Widey, Saizkotten
Schulleitung: Heinrich Kappeller
Jugendhilfe Am Rohns, Göttingen
Einrichtungsleitung: Regine Schünemann



SkF

Sozaldienst katholischer Frauen
Gesamtverein e.V.